

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - SR/051(VII)/22			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 07.07.2022	Ratssaal	14:00Uhr	20:25Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 049./050.(VII) Sitzung des Stadtrates am 09./13.06.2022 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Erweiterungsneubau der Grundschule "Ottersleben" mit Hort, Richard-Dembny-Straße 41 in 39116 Magdeburg, Kostenerhöhung  
BE: Oberbürgermeisterin DS0223/22
- 5.2 Allgemeine Vertretung der Oberbürgermeisterin  
BE: Oberbürgermeisterin DS0333/22

5.3	Aufhebung des Beschlusses 1362-045(VII)22 BE: Oberbürgermeisterin WV v. 09.06.2022	DS0258/22
5.4	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0311/22
5.5	Annahme einer Schenkung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0202/22
5.5.1	Annahme einer Schenkung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Ausschuss FG	DS0202/22/1
5.6	Annahme einer Schenkung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0203/22
5.7	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß §§ 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0256/22
5.8	Jahresabschluss 2021 der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0245/22
5.9	Jahresabschluss 2021 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0246/22
5.10	Jahresabschluss 2021 der GISE - Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0261/22
5.11	Jahresabschluss 2021 der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0280/22
5.12	Jahresabschluss 2021 der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0298/22
5.13	Jahresabschluss 2021 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0299/22
5.14	Aufgabenübertragung an die GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0323/22
5.15	Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0338/22

5.16	Errichtung moderner Fahrradboxen für die Stadt Magdeburg BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0191/22
5.16.1	Errichtung moderner Fahrradboxen für die Stadt Magdeburg Fraktion GRÜNE/future!	DS0191/22/1
5.17	Schulentwicklungsplanung - Fusion der Schulen des zweiten Bildungsweges Magdeburg und Halle BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0295/22
5.18	Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0195/22
5.19	Grundsatzbeschluss Erweiterungsneubau Hort - Standort Grundschule Sudenburg BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0232/22
5.20	Finanzierung Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2022/2023 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0271/22
5.21	Beschlussvorlage zur Umgestaltung Straßenraum Simonstraße BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0027/22
5.21.1	Beschlussvorlage zur Umgestaltung Straßenraum Simonstraße Fraktion GRÜNE/future!	DS0027/22/1
5.22	Finanzierung der Baumaßnahme Stützwände Kritzmanstraße West und Ost hier: Erhöhung der Kosten für das Bauwerk BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0155/22
5.23	Teilumbenennung der Wanzleber Chaussee und Benennung des Gewerbegebietes Eulenberg BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0270/22
5.24	22. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“ - Behandlung der Stellungnahmen BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0225/22
5.25	22. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“ - Feststellungsbeschluss BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0226/22
5.26	Einleitung und Auslegung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Niendorfer Straße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0227/22
5.27	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 355-5 "Niendorfer Straße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0228/22

5.28	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 355-5 "Niendorfer Straße" und Änderung des Geltungsbereichs BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0229/22
5.28.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 355-5 "Niendorfer Straße" und Änderung des Geltungsbereichs Fraktion GRÜNE/future!	DS0229/22/1
5.28.1.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 355-5 "Niendorfer Straße" und Änderung des Geltungsbereichs SPD-Stadtratsfraktion	DS0229/22/1/1
5.29	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 430-1 "Buchenweg" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung WV v. 09.06.2022	DS0003/22
5.30	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 430-1 "Buchenweg" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung WV v. 09.06.2022	DS0004/22
5.30.1	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 430-1 "Buchenweg" Fraktion AfD WV v. 09.06.2022	DS0004/22/1
5.31	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0167/22
5.32	Satzung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0168/22
5.32.1	Satzung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" Ausschuss StBV	DS0168/22/1
5.32.2	Satzung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" Fraktion AfD	DS0168/22/2
5.33	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 410-5 "Buckauer Insel" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0197/22
5.34	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 410-5 "Buckauer Insel" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0198/22
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	

6.1	Benennung der 3-Felderhalle am Lorenzweg SPD-Stadtratsfraktion WV v. 27.01.2022	A0248/21
6.1.1	Benennung der 3-Felderhalle am Lorenzweg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 27.01.2022	A0248/1/1
6.1.2	Benennung der 3-Felderhalle am Lorenzweg	S0147/22
6.2	Konkreter Maßnahmen-/Umsetzungsplan für Sudenburg Fraktion DIE LINKE WV v. 27.01.2022	A0014/22
6.2.1	Konkreter Maßnahmen-/Umsetzungsplan für Sudenburg Fraktion DIE LINKE	A0014/22/1
6.2.2	Konkreter Maßnahmen-/Umsetzungsplan für Sudenburg Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0014/22/2
6.2.3	Konkreter Maßnahmen-/Umsetzungsplan für Sudenburg	S0046/22
6.3	Familienbaden für Groß und Klein an der Elbe Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 24.02.2022	A0027/22
6.3.1	Familienbaden für Groß und Klein an der Elbe	S0123/22
6.4	Schulsozialarbeit in Magdeburg sichern! Fraktion DIE LINKE WV v. 24.03.2022	A0053/22
6.4.1	Schulsozialarbeit in Magdeburg sichern!	S0136/22
6.5	Entbürokratisierung und Vereinfachung der Beantragung von BuT- Leistungen Fraktion DIE LINKE WV v. 24.03.2022	A0054/22
6.5.1	Entbürokratisierung und Vereinfachung der Beantragung von BuT- Leistungen	S0131/22
6.6	Chiplesegeräte für die Tierrettung der Magdeburger Feuerwehr Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v. 09.06.2022	A0082/21

6.6.1	Chiplesegeräte für die Tierrettung der Magdeburger Feuerwehr und das Tierheim Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 09.06.2022	A0082/21/1
6.6.2	Chiplesegeräte für die Tierrettung der Magdeburger Feuerwehr SR Dr. Zenker (SPD-Stadtratsfraktion)	A0082/21/2
6.6.3	Chiplesegeräte für die Tierrettung der Magdeburger Feuerwehr	S0199/21
	Neuanträge	
6.7	Elektrisches Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug (eLHF) CDU-Ratsfraktion	A0125/22
6.8	Abschaltung von Ampelanlagen in den Nachtstunden CDU-Ratsfraktion	A0126/22
6.9	Unterstützung der Jugendfeuerwehren in Magdeburg für anstehende nationale und internationale Wettkämpfe SPD-Stadtratsfraktion	A0128/22
6.10	Resolution gegen illegale Graffiti Fraktion AfD	A0132/22
6.11	Barrierefreiheit vor dem Hauptbahnhof realisieren CDU-Ratsfraktion	A0134/22
6.12	Städtepartnerschaftsvertrag mit Dublin (Republik Irland) CDU-Ratsfraktion	A0136/22
6.13	Vorkehrungen des Gesundheitsamtes Fraktion DIE LINKE	A0137/22
6.13.1	Vorkehrungen des Gesundheitsamtes Fraktion DIE LINKE	A0137/22/1
6.14	Einrichtung eines Stadtplatzes für Westerhüsen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0138/22
6.15	Quartierskultur Neustadt stärken Fraktion Grüne/future!	A0129/22
6.16	Schwammstadt Magdeburg - Bessere Regenwassernutzung! Fraktion Grüne/future!	A0130/22
6.17	Klimaschutzportal sichtbar machen Fraktion Grüne/future!	A0135/22
6.18	Freitische an Magdeburger Grundschulen Fraktion DIE LINKE	A0139/22

6.19	In:takt die Mittel streichen - linksgrünem Extremismus entgegentreten! Fraktion AfD	A0140/22
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Öffnung der Sternbrücke für den Autoverkehr - 'Vision Zero' SR Canehl	F0198/22
8.2	Installation Fußgängerüberweg Friedrich-Ebert-Straße/Gübser Weg/GETEC-Arena SR Rupsch	F0203/22
8.3	Umsetzung zum Antrag: Otto liebt Bienen - Für eine naturnähere und insektenfreundliche Gestaltung der Stadtfelder Goetheanlagen SR Rösler SR'in Keune	F0180/22
8.4	Barrierefreiheit bei Kulturveranstaltungen SR Baum	F0175/22
8.5	Wie steht es um die Bücher aus Georgien? SR Kleiser	F0186/22
8.6	Information der Anlieger*innen zu den Bauvorhaben im Stadtpark SR`n Schulz	F0188/22
8.7	Verzögerung auf der Tunnelbaustelle SR Zander	F0177/22
8.8	Magdeburger Hitzeschutzplan SR`in Linke	F0176/22
8.9	Sanierungsstand zur Wiedereröffnung des Technikmuseums SR Rösler SR Dr. Wiebe	F0178/22
8.10	Basisbau am Albinmüller-Turm: Aktueller Stand der Umsetzung? SR Müller	F0201/22
8.11	Reinigung und Pflege der Gleisanlagen und Haltestellen der MVB SR Zander	F0179/22
8.12	Hitzeschutz pflegebedürftiger Menschen in Einrichtungen der WUP Sr'in Fassl	F0181/22

8.13	Transparenz der Qualität der Pflegeheime in Magdeburg SR'in Fassl	F0182/22
8.14	Bewässerung der Pflanzen der Landeshauptstadt Magdeburg SR Guderjahn	F0183/22
8.15	Zur Situation in der Ausländerbehörde: Terminschwierigkeiten, Prioritätensetzung, Erledigung dringender Angelegenheiten SR`in Brandt	F0185/22
8.16	Möglichkeiten und Kosten der kostenfreien Mittagsverpflegung an Magdeburgs Schulen SR Kumpf	F0189/22
8.17	Verkehrssituation in der Straße Zuckerbusch SR`n Lemesle	F0187/22
8.18	Finanzierung des 9-Euro-Tickets in Magdeburg SR Rösler	F0190/22
8.19	Zusätzliche Unterstützung für die Magdeburger Tafel SR Köpp	F0195/22
8.20	Energiesparplan Herbst/Winter 2022/2023 SR`n Natho	F0191/22
8.21	Baustellenorganisation mit Unternehmen SR Hoffmann	F0192/22
8.22	Sichere Radverkehrsführung in der Liebknechtstraße SR Rösler und SR`n Keune	F0194/22
8.23	Praxis-Angebote der Landeshauptstadt im Bereich "Soziale Arbeit" SR`n Lösch	F0193/22
8.24	Löschwasserversorgung in Magdeburg SR Kohl	F0196/22
8.25	Verkehrssicherheit für kleinere Kinder und Menschen mit eingeschränkter Mobilität an Ampeln SR Köpp	F0197/22
8.26	Bauhof Werder - wie geht es weiter? SR Mertens	F0199/22
8.27	Wie weiter mit: Abgesägter Kunst am Bau der Oberfinanzdirektion? SR Müller	F0202/22
8.28	Entnahme von Grundwasser und Oberflächenwasser im Stadtgebiet Magdeburg SR Kohl	F0200/22



8.29	Straßenschild Schopenstraße SR Meister	F0204/22
9	Informationsvorlagen	
9.1	Lichtkonzept	I0070/22
9.2	Skateranlage für den Salbker See I	I0089/22
9.3	Streuobstwiese Niendorfer Grund	I0098/22
9.4	Information zum Stand der Umsetzung des Magdeburger Kulturscheins	I0102/22
9.5	Sachstand zur Entwicklung des Magdeburger Wasserstraßenkreuz	I0105/22
9.6	Denkmal- und Skulpturenkonzept	I0106/22
9.7	Pilotprojekt Schaffung von Freischankflächen	I0108/22
9.8	Urbanität und Aufenthaltsqualität am Südring steigern (A0119/21)	I0111/22
9.9	Neuerstellung des „Schlüssigen Konzeptes“ zur Festlegung der angemessenen Bedarfe für die Kosten der Unterkunft in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0112/22
9.10	Stadtteilzentrum Cracau	I0127/22
9.11	Wanderausstellung "70 Jahre Kunst am Bau" in Magdeburg zeigen!	I0134/22
9.12	Digitale Bewohnerparkausweise	I0141/22
9.13	Aktualisierung von I0126/21 zur Durchführung einer Befragung	I0142/22
9.14	Förderung aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land"	I0147/22
9.15	Bepflanzung der Baumscheiben vor den Gebäuden am Domplatz (A0110/19)	I0150/22

## Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott eröffnet die 051.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte\*innen, die Oberbürgermeisterin, die Gäste, Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und Medienvertreter\*innen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeisterin	1		
zu Beginn anwesend	40	“	“
maximal anwesend	48	“	“
entschuldigt	9	“	“
unentschuldigt	-	“	“

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion stellt der Stadtrat zustimmend fest:

### Beschluss-Nr. 4142-051(VII)22

Frau Nicole Anger wird ihre Tätigkeit als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Familie und Gleichstellung beenden. Als Nachfolger wird Herr Noah Biswanger als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss FuG benannt.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott, die Wahl für das neue stimmberechtigte Mitglied im Jugendhilfeausschuss gemäß § 56 Absatz 3, Satz 2 KVG LSA offen durchzuführen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

Auf Antrag der Fraktion GRÜNE/future! wählt der Stadtrat

### Beschluss-Nr. 4143-051(VII)33

für die ausscheidende Frau Rebecca Kutz im Jugendhilfeausschuss Herr Philipp Händler als stimmberechtigtes Mitglied.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott informiert, dass in der Dienstberatung der ehemalige Oberbürgermeister am 01.06.2022 folgenden Antrag auf Auszeichnung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ gemäß § 7 der Ehrenbürgersatzung beschlossen hat:

DS0593/21 „Ehrung nach Ehrenbürgersatzung – Verleihung einer Stadtplakette“ in Bronze an die Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Prester, eingereicht am 24.02.2022, Gründungsdatum: 01.01.1892

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

**1. zurückgezogene TOP**

Der TOP 5.3 – DS0258/22 wird von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Der TOP 5.5 – DS0202/22 wird von der Verwaltung **zurückgezogen**.

Der TOP 5.14 – DS0323/22 wird von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

**2. Hinweise**

Die TOP 5.24 – DS0225/22 und 5.25 – DS0226/22 werden vor dem TOP 5.31 – DS0167/22 beraten.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Antrag A0145/22 – Übernahme der Zuzahlung zu den sog. Corona-Bürgertests – in die Tagesordnung aufzunehmen, findet keine 2/3 Mehrheit.

Die geänderte Tagesordnung wird vom Stadtrat mit 36 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung vom Stadtrat **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 049./050.(VII) Sitzung des Stadtrates am 09./13.06.2022 - öffentlicher Teil
- 

**Änderungen zur Niederschrift der 049.(VII) Sitzung des Stadtrates am 09.06.2022 - öffentlicher Teil**

Auf der Seite 47 ist nach der Beschluss-Nr. 4109-049(VII)22 folgender Beschlusstext zu ergänzen:

1. Der 4. Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 111-2 „Olvenstedter Graseweg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 4. Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 111-2 „Olvenstedter Graseweg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Die Niederschriften der 049./050.(VII) Sitzungen des Stadtrates am 09./13.06.2022 werden vom Stadtrat unter Beachtung der redaktionellen Änderung einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

---

- 5.1. Erweiterungsneubau der Grundschule "Ottersleben" mit Hort, DS0223/22  
Richard-Dembny-Straße 41 in 39116 Magdeburg,  
Kostenerhöhung  
BE: Oberbürgermeisterin
- 

Der BA KGM und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4144-051(VII)22

Der Stadtrat beschließt die Kostenerhöhung bei dem Erweiterungsneubau der Grundschule „Ottersleben“ mit Hort um 1.400.000 EUR auf 8.750.000 EUR. Die Mehrauszahlungen werden in den Haushalt 2023 eingestellt.

- 5.2. Allgemeine Vertretung der Oberbürgermeisterin DS0333/22  
BE: Oberbürgermeisterin
- 

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott stellt gemäß § 16 Abs. 1 der GO SR fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt 45 Stadträtinnen und Stadträte anwesend sind und macht erläuternde Ausführungen zum Prozedere.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris erklärt, dass sie von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht habe und es notwendig sei, eine schnelle Vertretung zu finden. Sie macht deutlich, dass für sie die Fachkompetenz ausschlaggebend sei und sie eine Vertrauensperson für eine solide Zusammenarbeit brauche. Frau Borris bittet abschließend darum, ihrem Vorschlag zu folgen.

Herr Prof. Dr. Pott eröffnet die Wahl.

Die Stimmenauszählung zum Wahlgang ergab bei 45 abgegebenen Stimmen folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	45
Davon gültig:	45
Ungültig:	-

Es entfielen auf:

Regina-Dolores Stieler-Hinz	34	Stimmen
Nein-Stimmen	11	Stimmen
Enthaltung	-	Stimmen

Somit hat Frau Stieler-Hinz die erforderliche Mehrheit erreicht.

Frau Stieler-Hinz bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Der Stadtrat wählt im Benehmen mit dem Oberbürgermeister nach § 67 Abs 2 Satz 2 KVG LSA i.V. mit § 56 KVG LSA

Beschluss-Nr. 4145-051(VII)22

Als erste allgemeine Vertreterin des Oberbürgermeisters mit der Amtsbezeichnung Bürgermeisterin ist mit sofortiger Wirkung die Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Frau Stieler-Hinz gewählt.

5.3.           Aufhebung des Beschlusses 1362-045(VII)22

DS0258/22

BE: Oberbürgermeisterin  
WV v. 09.06.2022

---

Die Drucksache DS0258/22 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

5.4. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0311/22

BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

---

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4146-051(VII)22

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von drei Sponsoringleistungen für das Puppentheater mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 41.900,00 Euro zu.

5.5. Annahme einer Schenkung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0202/22

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Die Drucksache DS0202/22 wurde von der Verwaltung **zurückgezogen**.

5.6. Annahme einer Schenkung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0203/22

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4147-051(VII)21

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme der Schenkung einer Sammlung von in Umlauf gewesenen Münznominalen aus aller Welt für das Kulturhistorische Museum der Landeshauptstadt Magdeburg im Wert von insgesamt 30.000,00 EUR zu.

5.7. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß §§ 99 Abs. 6 KVG LSA DS0256/22

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4148-051(VII)22

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 1.500,00 Euro zu.

5.8. Jahresabschluss 2021 der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) DS0245/22

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4149-051(VII)22

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter\*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der KID werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.159.067,85 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 161.828,33 EUR festzustellen,
  - den Jahresüberschuss in Höhe von 161.828,33 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 401.701,09 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von 239.872,76 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
  - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Wandersleb, für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.



5.9.	Jahresabschluss 2021 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT)	DS0246/22
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4150-051(VII)22

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter\*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der MMKT werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 733.913,13 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.000,00 EUR festzustellen,
  - den Jahresüberschuss in Höhe von 18.000,00 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 5.032,66 EUR zu verrechnen und den neuen Gewinnvortrag in Höhe von 23.032,66 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
  - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten,
  - der Interimsgeschäftsführerin, Frau Marxmeier, und dem Geschäftsführer, Herrn Puls, für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

- 5.10. Jahresabschluss 2021 der GISE - Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE) DS0261/22  
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4151-051(VII)22

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 der GISE - Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter\*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der GISE werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.189.468,57 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.407.534,64 EUR festzustellen,
  - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.407.534,64 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Liquiditätszuwendungen in Höhe von 1.408.600,00 EUR zu verrechnen und den Differenzbetrag in Höhe von 1.065,36 EUR an den städtischen Haushalt zurückzuführen,
  - den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Kuhne, für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

- 5.11. Jahresabschluss 2021 der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) DS0280/22  
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4152-051(VII)22

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friedrich & Kollegen GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter\*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der AQB werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.331.269,28 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.104.744,57 EUR festzustellen,
  - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.104.744,57 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuschüssen in Höhe von 1.234.525,00 EUR zu verrechnen,
  - die Rückführung der nicht verrechneten Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 129.780,43 EUR an den städtischen Haushalt zu beschließen,
  - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten,
  - der Geschäftsführerin, Frau Alexandra Franke, für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friedrich & Kollegen GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

5.12.            Jahresabschluss 2021 der Städtische Werke Magdeburg GmbH            DS0298/22  
                    & Co. KG  

---

                    BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4153-051(VII)22

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 523.808 Tsd. EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 43.577.302,75 EUR festzustellen,
  - vom Bilanzgewinn in Höhe von 54.166.827,33 EUR, bestehend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 43.577.302,75 EUR und dem Gewinnvortrag in Höhe von 10.589.524,48 EUR, einen Betrag in Höhe von 10.589.524,48 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
  - den verbleibenden Betrag (Jahresüberschuss des Berichtsjahres) in Höhe von 43.577.302,75 EUR den Verrechnungskonten der Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kommanditeinlagen gutzuschreiben,
  - den auf dem Verrechnungskonto der Landeshauptstadt Magdeburg zum 31.12.2021 nach Verrechnung mit dem Steuerkonto der Landeshauptstadt Magdeburg verbleibenden Gewinnanteil zu entnehmen,
  - den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten,
  - den Konzernabschluss 2021 der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zu billigen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

5.13. Jahresabschluss 2021 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH DS0299/22  
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4154-051(VII)22

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 56.328,89 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 873,32 EUR festzustellen,
  - den Bilanzgewinn 2021 in Höhe von 21.678,48 EUR bestehend aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 873,32 EUR und dem vorgetragenen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen,
  - den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Städtische Werke Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

5.14. Aufgabenübertragung an die GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) DS0323/22  
 BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

---

Die Drucksache DS0323/22 wurde von der Verwaltung **zurückgezogen**.

- |       |   |           |
|-------|---|-----------|
| 5.15. | Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal | DS0338/22 |
|       | BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit             |           |
- 

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4155-051(VII)22

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal gemäß der Anlage 1.

- |       |   |           |
|-------|---|-----------|
| 5.16. | Errichtung moderner Fahrradboxen für die Stadt Magdeburg                | DS0191/22 |
|       | BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit |           |
- 

Die Ausschüsse StBV, WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Die Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger bringt die vorliegende Drucksache DS0191/22 erläuternd ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, begrüßt das vorliegende Konzept und bringt im weiteren den Änderungsantrag DS0191/22/1 ein.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke geht auf die Chronologie zur Frage der Errichtung von Fahrradboxen ein und begrüßt im Namen seiner Fraktion ebenfalls ausdrücklich die vorliegende Drucksache DS0191/22. Eingehend auf den Änderungsantrag DS0191/22/1 hat er die Sorge, dass dieser zu weiteren Verzögerungen führe und beantragt die punktweise Abstimmung. Abschließend bittet Stadtrat Schwenke darum, der Drucksache unverändert zuzustimmen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für die schnelle Umsetzung und die vorliegende Drucksache. In seinen weiteren Ausführungen verweist er darauf, dass seine Fraktion auch die Errichtung eines Fahrradparkhauses beantragt habe und dies aus seiner Sicht ebenfalls wichtig sei. Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0191/22/1 signalisiert Stadtrat Rösler die Zustimmung zum Punkt 1 und die Ablehnung zum Punkt 2 des Beschlussvorschlages.

Eingehend auf die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel, ob Gefahr bestehe, dass der Beschluss im Jahr 2023 nicht umgesetzt werden kann, macht die Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger klarstellende Ausführungen bezüglich der Beantragung der Fördermittel beim Land.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke geht erläuternd auf die Zielstellung des vorliegenden Änderungsantrages DS0191/22/1 ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages DS0191/22/1 mit 29 Ja-, 11 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

5. Sobald bis zum 30.10.2022 aus dem Programm ‚Stadt + Land‘ keine Fördermittel durch Zusage des Landes bereitgestellt werden, sind die fehlenden Mittel durch städtische Eigenmittel im Investitionshaushalt 2023 bereitzustellen, damit das Konzept 2023 realisiert werden kann.

Der Stadtrat **beschließt** mit 10 Ja-, 30 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0191/22/1 –

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

6. Zur öffentlichkeitswirksamen Gestaltung der Boxen ist ein eigenes Design zu entwickeln und im StBV zur Bestätigung vorzustellen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Punktes des Änderungsantrag DS0191/22/1 mit 32 Ja-, 2 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4156-051(VII)22

Der Stadtrat beschließt den Beschluss-Nr. 318-009(VII)19 wie folgt zu modifizieren:

1. An den Standorten

1. GALERIA-Parkplatz
2. Parkplatz Johannisberg
3. Opernhaus Magdeburg

werden moderne elektronisch gesteuerte Fahrradboxen aufgestellt.

2. Für das Projekt „Errichtung moderner Fahrradboxen“ mit einem Projektumfang in Höhe von 152.167,45 EUR und einer Förderquote von 90 Prozent werden Mittel aus dem Förderprogramm Stadt und Land des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt in Anspruch genommen.

Der Eigenanteil der Stadt beträgt 15.216,75 EUR.

3. Zur Durchführung der Vergabeverfahren wird für das laufende Haushaltsjahr eine ÜPL-VE in Höhe von 52.167,45 EUR aus der Investitionsmaßnahme "Umfeldgestaltung Stadthallenareal" (I183000002, Sachkonto 09611002, Kostenstelle 30000000) bereitgestellt.
4. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ff. sind die Mehrauszahlungen in Höhe von 52.167,45 EUR sowie die Fördermittel in Höhe von 46.950,70 EUR aufzunehmen.
5. Sobald bis zum 30.10.2022 aus dem Programm ‚Stadt + Land‘ keine Fördermittel durch Zusage des Landes bereitgestellt werden, sind die fehlenden Mittel durch städtische Eigenmittel im Investitionshaushalt 2023 bereitzustellen, damit das Konzept 2023 realisiert werden kann.

5.17.	Schulentwicklungsplanung - Fusion der Schulen des zweiten Bildungsweges Magdeburg und Halle	DS0295/22
BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport		

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, legt seine Auffassung zur Fusionierung der Schulen dar und begrüßt diese ausdrücklich.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4157-051(VII)22

1. Der Stadtrat beschließt die Fusion der Schulen des zweiten Bildungsweges der Landeshauptstadt Magdeburg und der Stadt Halle zum Schuljahr 2022/23.
2. Der Stadtrat stimmt der Überführung der fusionierten Schulen in Landsträgerschaft als „Schule des zweiten Bildungsweges Sachsen-Anhalt Abendgymnasium und Kolleg“ mit der nächsten Schulgesetzänderung zu.



5.18. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg

DS0195/22

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Der BA KKM und der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 4158-051(VII)22

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg auf den 31.12.2019 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	2.193.425,93 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
-	das Anlagevermögen	340.649,81 €
-	das Umlaufvermögen	1.852.776,12 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
-	das Eigenkapital	138.039,43 €
-	den Sonderposten	311.676,16 €
-	die Rückstellungen	1.618.392,85 €
-	die Verbindlichkeiten	124.292,95 €
-	die Rechnungsabgrenzungsposten	1.024,54 €
1.2.	Jahresverlust	-5.011,71 €
1.2.1.	Summe der Erträge	7.974.632,27 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	7.979.643,98 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von -5.011,71 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Eigenbetriebsleiter, Herrn David Burgold, wird für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.03.2019, der kommissarischen Eigenbetriebsleiterin, Frau Simone Borris, wird für die Zeit vom 01.04.2019 bis zum 31.07.2019 und dem Eigenbetriebsleiter, Herrn Mike Drube, wird für die Zeit vom 01.08.2019 bis zum 31.12.2019, Entlastung gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz erteilt.

4. Der Beschlusspunkt 3 der DS 0420/20 – Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg (SR-Sitzung 05.11.2020)

„3. Dem Eigenbetriebsleiter, Herrn Mike Drube, wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.“

wird aufgehoben.

5. Zur Herstellung der Rechtssicherheit beschließt der Stadtrat folgende neue Fassung dieses Beschlusspunktes:

Der Interimsbetriebsleiterin, Frau Susanne Fröhlich, wird für den Zeitraum vom 22.02.2018 bis 30.09.2018 und dem Eigenbetriebsleiter, Herrn David Burgold, wird für die Zeit vom 01.10.2018 bis zum 31.12.2018 gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

5.19.	Grundsatzbeschluss Erweiterungsneubau Hort - Standort Grundschule Sudenburg	DS0232/22
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit		

---

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4159-051(VII)22

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Hortes Sudenburg durch einen Erweiterungsneubau auf dem Gelände der Grundschule Sudenburg, Braunschweigerstraße 27, 39112 Magdeburg durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement.

Der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement wird beauftragt die EW-Bau zur Umsetzung des Vorhabens entsprechend der Variante - Neubau auf dem Schulgelände - zu erstellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

5.20.	Finanzierung Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2022/2023	DS0271/22
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit		

---

Die Ausschüsse FG, FuG, Juhi und BSS empfehlen die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadträtin Keune begründet das Votum des Ausschusses und führt weiter aus, dass sie sich mehr Transparenz zur Wertung und Wichtung des Landes bezüglich der Weiterfinanzierung von Stellen gewünscht hätte.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, unterstützt die kritischen Anmerkungen der Stadträtin Keune und bezeichnet den Zeitdruck sowie die Kommunikation mit dem Bildungsministerium als schlecht. Sie geht im Weiteren kritisch auf das Ausschreibungsverfahren ein und betont, dass sie sich für die Zukunft eine Verstärkung von Schulsozialarbeit in den Schulen wünsche und dafür ein Landesprogramm erforderlich sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Jannack verweist auf den intensiven Arbeitsprozess im Ausschuss zur Frage, wie man Schulsozialarbeit an Schulen weiter ausbauen kann. Er vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Kommunikation mit dem Land verbessert werden muss.

Der Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Stadtrat Schwenke erklärt, dass sich mit dieser Frage seit Jahren beschäftigt wird. Er spricht in diesem Zusammenhang dem Land für die finanzielle Unterstützung seinen Dank aus. Stadtrat Schwenke verweist im Weiteren auf die intensive Diskussion im Unterausschuss und dankt allen Trägern und Schulen für die gute Zusammenarbeit. Abschließend signalisiert er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0271/22, betont aber, dass dies eine Herausforderung für den Haushalt der Stadt sei.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, begründet die Stimmenenthaltung durch seine Fraktion und erklärt, dass sie für Schulsozialarbeit seien, aber nicht nach dem Gießkannenprinzip.

Stadträtin Meyer-Pinger, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, vertritt die Auffassung, dass mit der Beschlussfassung zur vorliegenden Drucksache ein Zeichen gesetzt werden sollte.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander merkt an, dass es um das Wohl der Kinder gehe und signalisiert die Zustimmung zur Drucksache durch seine Fraktion.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr.4160-051(VII)22

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach den §§ 11 bis 14 und 16 (2) Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) mit der Finanzierung von Angeboten der Schulsozialarbeit (Standorte, Netzwerkstelle). Zur Sicherung von Qualität und Kooperation in der Schulsozialarbeit finanziert die Landeshauptstadt Magdeburg ab August 2022 eine Koordinationsstelle beim DFV LV S/A.
2. Unter Berücksichtigung und vorbehaltlich der Umsetzung des ESF+ Programms- „Schulerfolg sichern“ durch das Land Sachsen-Anhalt werden für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 nachfolgend personell untersetzt die benannten Schulstandorte, die Netzwerkstelle und die Koordinierungsstelle kommunal finanziert:

Träger	Schulstandort / VZÄ Schulsozialarbeit (SSA)
Spielwagen e. V.          Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	FÖS „Regenbogen“ / 0,75 VZÄ FÖS „Hugo- Kükelhaus“ / 0,75 VZÄ FÖS „Am Wasserfall“ / 0,75 VZÄ SEK „evangelische Sekundarschule Magdeburg“ / 0,75 VZÄ GS „Am Brückfeld“ / 0,75 VZÄ GS „Am Fliederhof“ / 0,75 VZÄ GS „Am Grenzweg“ / 0,75 VZÄ GS „Am Pechauer Platz“ / 0,75 VZÄ GS „Stadtfeld“ / 0,75 VZÄ  GS „Schmeilstraße“ / 1 VZÄ GS „Am Vogelgesang“ / 1 VZÄ
Deutscher Familienverband (DFV LV S/A e. V.)	GS „Westerhüsen“ / 0,75 VZÄ GS „Hegelstraße“ / 0,25 VZÄ (Bestand)
Katholische Erwachsenenbildung (KEB) im Land S/A	Gymnasium „Albert Einstein“ / 1 VZÄ (Bestand)
LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“ e. V.	Gymnasium „Werner von Siemens“ / 1 VZÄ
Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg GSEJH mbH	Gymn. „Internationales Stiftungsgymnasium MD“ / 1 VZÄ
DFV LV S/A	Regionale Netzwerkstelle / 2 VZÄ (40 % Kofinanzierung)  Koordination Schulsozialarbeit (SSA) / 1 VZÄ
<b>Gesamt</b>	<b>16 Schulstandorte / 12,75 VZÄ SSA + 1 Regionale Netzwerkstelle 2 VZÄ (anteilig) + 1 Koordinationsstelle 1 VZÄ</b>

3. Die finanzielle Deckung erfolgt aus den im TB5151 bis 2024 regulär veranschlagten Mitteln sowie durch die jährlichen Teilaufösungen aus dem gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten Schulsozialarbeit (PRAP-SSA).
4. Der Stadtrat bekennt sich zu einer zusätzlichen Finanzierung von 16 SSA-Stellen ab dem Schuljahr 2024/25. Die zusätzlichen Mittel werden vom Amt 51 im TB5151 Teilbudget des Jugendamtes ab 2025 bedarfsgerecht angemeldet.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Fortführung des ESF+ Programms- „Schulerfolg sichern“ durch das Land Sachsen-Anhalt ab 2024 eine

Drucksache zur bedarfsorientierten Umsetzung der Schulsozialarbeit sowie zur Sicherung der Netzwerk- und Koordinationsaufgaben ab August 2024 unter Berücksichtigung der Landesförderung vorzulegen. Die Drucksache dient als Basis für die budgeterhöhenden Mittelanmeldungen im TB5151 ab 2025.

6. Zur Umsetzung des Förderverfahrens ab 2024 werden zwei zusätzliche Verwaltungsstellen (EG 9b TVöD) im Stellenplan des Amtes 51 ab 2023 unbefristet aufgenommen. Die Stellenbesetzung erfolgt zum 01.01.2024. Die Mittel werden, sofern keine andere Deckung möglich ist, vom FB01 im DKPK ab 2024 angemeldet.

5.21. Beschlussvorlage zur Umgestaltung Straßenraum Simonstraße DS0027/22  
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum geht klarstellend auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0027/22/1 der Fraktion GRÜNE/future! ein und begründet mit Verweis, dass es sich hierbei um eine Mischverkehrsfläche handelt, die eingerichtete Tempo 30-Zone.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke begrüßt im Namen ihrer Fraktion den Grundsatzbeschluss und erläutert im Weiteren die Intention des Änderungsantrages.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, trägt seine Bedenken zur Breite der Straße vor. Er betont, dass die Feuerwehr und andere Rettungsdienste die Straße befahren können müssen. Er bittet darum, den Änderungsantrag abzulehnen.

Stadtrat Dr. Grube, Mitglied im Ausschuss StBV, informiert über die Diskussion im Ausschuss und signalisiert in seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion die Ablehnung zum Änderungsantrag und die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel argumentiert mit dem Hinweis, dass dies weitere Kosten verursachen würde, ebenfalls gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0027/22/1.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls gegen die Annahme des Änderungsantrages aus.

Stadtrat Dr. Wiebe, SPD-Stadtratsfraktion, geht kritisch auf die Dauer der Bauausführung ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 9 Ja-, 33 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0027/22/1 der Fraktion GRÜNE/future! –

Es wird folgender Punkt ergänzt:

5. Im weiteren Planungsablauf sind Varianten zu erarbeiten, mit denen durch bauliche Maßnahmen sichergestellt wird, dass trotz der ca. 6 m breiten asphaltierten Kernfahrbahn eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h eingehalten wird. -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4161-051(VII)22

1. Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Simonstraße in Verbindung mit dem grundhaften Ausbau des Straßenraums mit Gesamtkosten in Höhe von 1.168.500,00 €/Brutto.  
Entsprechend der Zuwendungsrichtlinie sind diese Kosten förderfähig, je 1/3 Kommune, Land und Bund. Es ergibt sich folgende Finanzierung:
 

Kommune	389.500,00 €
Land/Bund	779.000,00 €
  
2. Mit der Beantragung von Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost im Fördergebiet Werder-Cracau-Brückfeld, für das Programmjahr 2023 werden die erforderlichen finanziellen Mittel eingestellt:  
Haushaltsjahr 2024: Planungskosten: 58.500,00 €  
Haushaltsjahr 2025: Planungskosten: 40.000,00 €  
Haushaltsjahr 2026: Planungs- und Baukosten: 1.070.000,00 €  
In den Baukosten ist für die Fertigstellungspflege im Haushaltsjahr 2027 ein Betrag von 5.400,00€ enthalten.
  
3. Weiterhin wird eine Verpflichtungsermächtigung in 2024 für 2025 in Höhe von 1.110.00,00 € eingestellt.
  
4. Aus Eigenmitteln werden für die Haushaltsjahre 2028 und 2029 zusätzliche Mittel für die Entwicklungspflege bereitgestellt. Diese Leistung ist nicht förderfähig. Deren Höhe beträgt je Haushaltsjahr voraussichtlich 10.000,00 €.

5.22.	Finanzierung der Baumaßnahme Stützwände Kritzmannstraße West und Ost hier: Erhöhung der Kosten für das Bauwerk	DS0155/22
	BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0155/22 Stellung und geht dabei insbesondere auf die Entwicklung des Projektes ein. Er begründet umfassend die Ablehnung seiner Fraktion zur Drucksache.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum bedauert den Kostenaufwuchs und geht auf die Frage der Fördermöglichkeit durch das Land ein. Er verweist im Weiteren auf die Folgen, wenn die Drucksache heute nicht beschlossen wird.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander zeigt sich enttäuscht über die Kostenexplosion.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bezeichnet den Vorgang als Desaster für die Stadt und spricht sich dafür aus, der Empfehlung des Ausschusses FG zu folgen. Er führt weiter aus, dass er bereits im Jahr 2019 die Sache kritisch gesehen habe. Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel hält in seinen Ausführungen die Nord-Südverbindung weiterhin für strategisch wichtig. Er macht deutlich, dass trotz der Kostensteigerung mit Blick auf die Folgen der vorliegenden Drucksache heute zugestimmt werden muss.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 31 Ja-, 4 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4162-051(VII)22

1. Die Erhöhung der Gesamtkosten von 1.800.000,00 Euro um 1.475.200,00 Euro auf 3.275.200,00 Euro.
2. Mit der Haushaltsplanung 2023 wird der erforderliche Planansatz in Höhe von 1.475.200,00 Euro zusätzlich eingestellt.

5.23.	Teilumbenennung der Wanzleber Chaussee und Benennung des Gewerbegebietes Eulenberg	DS0270/22
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung		

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mit 37 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4163-051(VII)22

1. die Teilumbenennung der Wanzleber Chaussee zwischen der westlichen Zufahrt der Anschlussstelle 4 der BAB 14 und der westlichen Stadtgrenze in

Ada-Lovelace-Chaussee

Gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mit 37 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:



Beschluss-Nr. 4164-051(VII)22

2. die Benennung des Gewerbegebietes zwischen der L50 Wanzleber Chausse (Ada-Lovelace-Chaussee), der BAB 14, der B 81 sowie der südlichen und westlichen Stadtgrenze als

Eulenberg

5.26.	Einleitung und Auslegung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Niendorfer Straße"	DS0227/22
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung		

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander begründet seine Stimmenenthaltung mit dem Hinweis, dass viele Fragen von Bürger\*innen nicht beantwortet wurden.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum erklärt, dass die Bürger\*innen nochmals die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, um Anregungen und Hinweise zu geben.

Der Stadtrat **beschließt** mit 34 Ja-, 1 Neinstimme und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4165-051(VII)22

1. Für die im Stadtteil Ottersleben südlich der Schrote gelegene Fläche, ehemals Kleingartenanlage Flora 1919, wird der Einleitungsbeschluss für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Niendorfer Straße“ gefasst. Das Plangebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung von der bislang im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Kleingärten“ ausgewiesenen Fläche in Wohnbaufläche. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 355-5 „Niendorfer Straße“ durchgeführt.
3. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 32. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 355-5 "Niendorfer Straße" erfolgt, wird die im Rahmen der 32. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
4. Der Entwurf und die Begründung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Niendorfer Straße“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.



Den Anregungen wird gefolgt. Die Regenentwässerung der öffentlichen Flächen erfolgt über ein Regenrückhaltebecken mit einem gedrosselten Notüberlauf in die Klinke. Der Antrag auf Einleitung in die Klinke wurde bereits gestellt. Das Regenwasser der privaten Flächen ist dort zu verbringen. Es wird eine nachrichtliche Übernahme zum Bundes-Bodenschutzgesetz in den Planteil B aufgenommen.

### 1.3. Umweltbelange (Naturschutz)

- Es wird angeregt, den Bebauungsplan erst weiterzuführen nachdem der Flächennutzungsplan geändert wurde (Anlage 1, Anregung B 7.1).
- Für eine gerechte Abwägung sind die Planunterlagen zu überarbeiten. Erhaltenswerte Baum- und Gehölzbestände sind zu erfassen und als erhaltend festzusetzen. Da ein erheblicher Teil der Kleingärten brachliegt, ist anzunehmen, dass bereits eine Weiterentwicklung zu einem Biotop eingesetzt hat. (Anlage 1, Anregung B 7.2).
- Die Erfassung der geschützten Tierarten fehlt (Anlage 1, Anregung B 7.4).

Den ersten 2 Anregungen wird aus nachfolgenden Gründen nicht gefolgt. Der Stadtrat hat die Einleitung des Bauleitplanverfahrens beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zur Auslegung des Entwurfs. Bei den ehemaligen Kleingärten mit Obst- und Gemüsebeeten, aber auch reinen Ziergärten fand man auch größeren Gehölze (Obstbäume und Koniferen). Diese wurden nicht durch die Baumschutzsatzung der LH Magdeburg geschützt. Die ehemalige Kleingartenanlage wurde aufgegeben und in den Jahren 2021 und 2022 vollständig beräumt. Der Anregung zur Erstellung einer Artenerfassung wurde gefolgt. Das Gutachten liegt der Auslegung bei, entsprechende Festsetzungen im B-Plan wurden getroffen.

### 1.4. Spielplatz

- Es wird vorgeschlagen, im nördlichen Plangebiet eine Spielfläche einzuplanen (Anlage 1, Anregung B 10).

Der Anregung wird gefolgt.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger\*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.28.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 355-5 "Niendorfer Straße" und Änderung des Geltungsbereichs	DS0229/22
	BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0229/22/1 erläuternd ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0229/22/1/1 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, nimmt kritisch zum Änderungsantrag DS0229/22/1 Stellung und signalisiert die Ablehnung durch seine Fraktion.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0229/22 aus. Er bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass sich nicht mehr jeder das Bauen leisten kann.

Stadtrat Schumann, CDU-Ratsfraktion, merkt an, dass der Bedarf zum Bauen weiterhin vorhanden sei und gibt zu bedenken, dass die Menschen sonst ins Umland abwandern.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Schumann und fragt in diesem Zusammenhang nach, was dies für die Baumschulsiedlung bedeutet.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke verweist in ihren Ausführungen auf die heutige Bundestagsdebatte zur Frage von erneuerbarer Energie und Photovoltaik und bittet um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0229/22/1.

Im Rahmen der weiteren umfassenden Diskussion wirbt Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, erneut für die Annahme seines Änderungsantrages DS0229/22/1/1.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum geht auf die Faktenlage des Gebäudeenergiegesetzes ein. Er führt im Weiteren aus, dass im Ausschuss StBV über die Wohnungsentwicklung in der Stadt Magdeburg berichtet werden soll.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0229/22/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion mit 23 Ja-, 11 Neinstimmen und 13 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0229/22/1 ist wie folgt zu ergänzen (Ergänzung ist fett gedruckt):

Bei Dächern über 20 % Dachneigung sind mindestens 80 % der **dafür sinnvoll nutzbaren** Dachfläche verpflichtend mit Photovoltaik zu bedecken und dauerhaft zu unterhalten.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0229/22/1 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantragsantrag DS0229/22/1/1 mit 20 Ja-, 18 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Der Punkt 1.4.6 der Anlage 2 B-Planentwurf ist wie folgt zu ergänzen (Ergänzungen **fett** gedruckt):

Flachdächer sowie flachgeneigte Dächer bis 20° Dachneigung sind einschließlich der Dachflächen der Staffelgeschosse vollständig zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Es ist vorrangig eine extensive Begrünung und eine durchwurzelbare Substratschicht von mindestens 12 cm Dicke vorzusehen. Ausgenommen sind Flächen notwendiger technischer Anlagen. Der zu begrünende Dachflächenanteil muss mindestens 80% betragen. Eine Kombination mit aufgeständerter Photovoltaik ist möglich.

**Bei Dächern über 20° Dachneigung sind mindestens 80% der dafür sinnvoll nutzbaren Dachfläche verpflichtend mit Photovoltaik zu bedecken und dauerhaft zu unterhalten.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge mit 26 Ja-, 15 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4167-051(VII)22

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 355-5 „Niendorfer Straße“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Geltungsbereich wird gemäß Anlage 1 geändert.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 355-5 „Niendorfer Straße“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.29.	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 430-1 "Buchenweg"	DS0003/22
	BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung WV v. 09.06.2022	

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage gibt den Hinweis, dass es bei der Vertagung in der Juni-Sitzung nur um den fehlenden Umweltbericht ging und daher keine Grundsatzdiskussion mehr erforderlich sei.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 4168-051(VII)22

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

- 1.1 Niederschlagsentwässerung  
 1.1.1 - Bürger. Keine weitere Versiegelung bzw. an tiefster Stelle Buchenweg (Nr. 37) ein RWRHB zu schaffen. (Anlage A)  
 - Im Plangebiet wird das dort anfallende Niederschlagswasser komplett verbracht.  
**Anregung teilweise gefolgt**
- 1.1.2 Für den auf der Westseite fortzuführenden Gehweg als öffentliche Verkehrsfläche ist die Entwässerung nicht geklärt. Anlage B 3.4)  
 Verzicht auf Versiegelung des Gehweges. Gehweg Ostseite ausreichend.  
**Anregung gefolgt**

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger\*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.30. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 430-1 "Buchenweg" DS0004/22  
 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung  
 WV v. 09.06.2022

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Natho, Mitglied im Ausschuss UwE, begründet das Votum des Ausschusses.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, bringt den Änderungsantrag DS0004/22/1 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mit 7 Ja-, 30 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0004/22/1 der Fraktion AfD –

Die Festsetzung von Fassadenbegrünung sowie die Festsetzung von Dachbegrünung wird gestrichen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 29 Ja-, 14 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4169-051(VII)22

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des

Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 07.07.2022 den Bebauungsplan Nr. 430-1 „Buchenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom April 2022 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.24.	22. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“ - Behandlung der Stellungnahmen	DS0225/22
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung		

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 31 Ja-, 7 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4170-051(VII)22

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch und im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, der städtischen Gesellschaften und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 (7) und § 3 (2) BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
  - Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung über die Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 (2) BauGB entfällt.

- 5.25. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“ - Feststellungsbeschluss DS0226/22  
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
- 

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage informiert über das Votum des Ausschusses.

Der Stadtrat **beschließt** mit 29 Ja-, 16 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4171-051(VII)2

1. Der Stadtrat beschließt die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 BauGB.
2. Die Oberbürgermeisterin wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

- 5.31. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" DS0167/22  
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
- 

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 29 Ja-, 0 Neinstimmen und 15 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4172-051(VII)22

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB die Abwägung (Anlage 1):

Schwerpunkt-Themen:

- 2.1. Niederschlagswasser
  - untere Wasserbehörde verweist auf bestehende Vernässungen im Plangebiet, wodurch die Versickerung von Niederschlagswasser erschwert würde



Der Anregung wird gefolgt. Die Niederschlagsentwässerung erfolgt durch ein mit der AGM abgestimmtes detailliertes Niederschlagsentwässerungskonzept. (Anlage 1, Anregung Nr. B 4.1)

## 2.2. Immissionsschutz

- Bürger regt Überarbeitung des Schalltechnischen Gutachtens (öko-control 05/2017) hinsichtlich angrenzender bestehender Gewerbeflächen (insbesondere MACO-Möbel-Markt) an
- in nachfolgender Stellungnahme wird auf die geplante Gewerbeerweiterung angrenzend an das neu entstehende Wohngebiet hingewiesen, diese Planungen seien im überarbeiteten Schalltechnischen Gutachten (öko-control 04/2021) zum Bebauungsplan noch nicht berücksichtigt worden.
- Hinweis durch Untere Immissionsschutzbehörde auf Betrachtung des Sondergebiets Einzelhandel (MACO-Möbel)

Der Anregung wird gefolgt.

- Aktualisierung des schalltechnischen Gutachtens (Schalltechnische Untersuchung Nr.1-15-05-070Rev07, Februar 2022, öko-control GmbH)
- Bebauungsplanentwurf wurde entsprechend geringfügig geändert. Angrenzend an Sondergebiet MACO-Möbel wird ein Mischgebiet als Übergang zum geplanten Wohngebiet angeordnet. Textliche Festsetzungen zum Schallschutz wurden überarbeitet und aktualisiert. Direkte und verkürzte Beteiligung der von diesen Änderungen betroffenen Öffentlichkeit und Behörden ist erfolgt. Stellungnahmen enthielten keine Einwände oder Anregungen. (Anlage 1, Anregung Nr. A 1.1, A 1.2 sowie B 9.3 und B 9.4)

## 2.3. Immissionsschutz

- Hinweis durch Untere Immissionsschutzbehörde auf Nichtberücksichtigung der geplante Straßenbahnwendeschleife in der schalltechnischen Untersuchung

Der Anregung wird gefolgt.

- aktualisiertes Gutachten vom Februar 2022: Straßenbahnwendeschleife als Vorhaltefläche berücksichtigt. (Auswirkungen sind zum Zeitpunkt der Planung in gesondertem Planfeststellungsverfahren zu prüfen)
- Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 nachts
- Minderung der Immissionen durch Festsetzungen zum passiven Schallschutz, siehe § 12 im Planteil A. (Anlage 1, Anregung Nr. B 9.2)

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

Der gefasste Beschluss zur Zwischenabwägung aus der Drucksache 0320/20, Sitzung des Stadtrates am 21.01.2021, Beschluss-Nr. 736-026(VII)21 wurde überprüft und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger\*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.32. Satzung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A DS0168/22  
 "Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten"

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0168/22/1.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage macht erläuternde Ausführungen zum Änderungsantrag DS0168/22/1.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, bringt den Änderungsantrag DS0168/22/2 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mit 6 Ja-, 29 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0168/22/2 der Fraktion AfD –

Die Festsetzung von Fassadenbegrünung sowie die Festsetzung von Dachbegrünung wird gestrichen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0168/22/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 36 Ja-, 5 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 07.07.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom April 2022 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.

**2. (Neu) Die textlichen Festsetzungen (Teil B) werden um § 36 (neu) ergänzt:**

**Die innere Erschließung erfolgt über ein Netz neu zu errichtenden Straßen mit unterschiedlicher Straßenraumbreite, die dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen entsprechen.**

**Straßentyp A:**

**Die Straßenraumbreite beträgt 10,0 m. An der zweispurigen Straßenverkehrsfläche verläuft beidseitig ein Gehweg.**

**Straßentyp B:**

Die Straßenraumbreite beträgt 10,0 m. Die zweispurige Straßenverkehrsfläche wird mit einem Gehweg und einem Grünstreifen ausgebaut. Entsprechend den Festsetzungen für die Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet sind in den Grünstreifen Bäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Im Straßentyp B sind in den Bereichen des Grünstreifens und zu den anliegenden Baugrundstücken die Grundstückszufahrten, i.d.R. als Doppelzufahrten, festgesetzt. Damit wird eine optimale und geordnete Struktur zwischen den sich abwechselnden Baumbepflanzungen und den Grundstückszufahrten geschaffen.

**Straßentyp C:**

Die Straßenraumbreite beträgt 5,50 m. Die Straßenverkehrsfläche wird als Mischverkehrsfläche ausgebaut.

**Straßentyp D:**

Die Straßenraumbreite beträgt 3,50 m. Die Straßenverkehrsfläche dient als Geh- und Radweganbindung des Baugebietes an den vorhandenen nördlich anschließenden Grünflächenzug. Diese Anbindung gibt den Bewohnern der Wohnsiedlung die Möglichkeit, den weitläufigen Grünflächenzug zu Erholungszwecken zu nutzen.

**Straßentyp P:**

Die Straßenraumbreite beträgt 4,0 m. Die Straßenverkehrsfläche wird als Mischverkehrsfläche ausgebaut. Dieser Straßentyp dient der Anbindung von maximal vier Hinterland-Baugrundstücken.

**Straßentyp W:**

Die Straßenraumbreite beträgt 3,5 m. Die Straßenverkehrsfläche wird als einfach befestigte und einspurige Verkehrsfläche ausgebaut. Dieser Straßentyp dient der Anbindung der öffentlichen Grünfläche zur Pflege und als Zufahrtsmöglichkeit zum Regenrückhaltebecken. Die Erschließungsstraße ist gem. den Richtlinien des ländlichen Wegebau für eine Achslast von 11,5 t zu planen.

Alt 2. wird **Neu 3.** Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 28 Ja-, 14 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4173-051(VII)22

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 07.07.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 431-1A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom April 2022 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.
2. Die textlichen Festsetzungen (Teil B) werden um § 36 (neu) ergänzt:

Die innere Erschließung erfolgt über ein Netz neu zu errichtenden Straßen mit unterschiedlicher Straßenraumbreite, die dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen entsprechen.

Straßentyp A:

Die Straßenraumbreite beträgt 10,0 m. An der zweispurigen Straßenverkehrsfläche verläuft beidseitig ein Gehweg.

Straßentyp B:

Die Straßenraumbreite beträgt 10,0 m. Die zweispurige Straßenverkehrsfläche wird mit einem Gehweg und einem Grünstreifen ausgebaut. Entsprechend den Festsetzungen für die Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet sind in den Grünstreifen Bäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Im Straßentyp B sind in den Bereichen des Grünstreifens und zu den anliegenden Baugrundstücken die Grundstückszufahrten, i.d.R. als Doppelzufahrten, festgesetzt. Damit wird eine optimale und geordnete Struktur zwischen den sich abwechselnden Baumbepflanzungen und den Grundstückszufahrten geschaffen.

Straßentyp C:

Die Straßenraumbreite beträgt 5,50 m. Die Straßenverkehrsfläche wird als Mischverkehrsfläche ausgebaut.

Straßentyp D:

Die Straßenraumbreite beträgt 3,50 m. Die Straßenverkehrsfläche dient als Geh- und Radweganbindung des Baugebietes an den vorhandenen nördlich anschließenden Grünflächenzug. Diese Anbindung gibt den Bewohnern der Wohnsiedlung die Möglichkeit, den weitläufigen Grünflächenzug zu Erholungszwecken zu nutzen.

Straßentyp P:

Die Straßenraumbreite beträgt 4,0 m. Die Straßenverkehrsfläche wird als Mischverkehrsfläche ausgebaut. Dieser Straßentyp dient der Anbindung von maximal vier Hinterland-Baugrundstücken.

Straßentyp W:

Die Straßenraumbreite beträgt 3,5 m. Die Straßenverkehrsfläche wird als einfach befestigte und einspurige Verkehrsfläche ausgebaut. Dieser Straßentyp dient der Anbindung der öffentlichen Grünfläche zur Pflege und als Zufahrtsmöglichkeit zum Regenrückhaltebecken. Die Erschließungsstraße ist gem. den Richtlinien des ländlichen Wegebaus für eine Achslast von 11,5 t zu planen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.33. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum  
Bebauungsplan Nr. 410-5 "Buckauer Insel"

DS0197/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4174-051(VII)22

3. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

- 3.1. Art der Nutzung
- Kritik an Festsetzung private Grünfläche durch damaligen Eigentümer
  - Vorschlag Mischgebietsfestsetzung (Anlage 1, Anregung Nr. A 1.1)

**Der Anregung wird nicht gefolgt.**

- Städtebaulicher Entwurf zur Sanierungssatzung stellt Grünzug dar
- Klimatische Funktion erhalten
- Sichtbeziehungen Denkmal
- eigentümerunabhängige Entwicklung

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger\*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

- 5.34. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. DS0198/22  
410-5 "Buckauer Insel"  
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
- 

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4175-051(VII)22

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 410-5 „Buckauer Insel“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 410-5 „Buckauer Insel“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

- 6.1. Benennung der 3-Felderhalle am Lorenzweg A0248/21  
 SPD-Stadtratsfraktion  
 WV v. 27.01.2022
- 

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler zieht den vorliegenden Antrag A0248/21 **zurück** und kündigt an, einen neuen Antrag zur neuen Schwimmhalle in den Stadtrat einzubringen.

- 6.2. Konkreter Maßnahmen-/Umsetzungsplan für Sudenburg A0014/22  
 Fraktion DIE LINKE  
 WV v. 27.01.2022
- 

Die Ausschüsse StBV, UwE und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG hat den Antrag A0014/22 zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bedankt sich bei der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0046/22, bezeichnet diese aber als nicht zufriedenstellend. Er macht umfassende Ausführungen zur Zielstellung des Antrages A0014/22 und des vorliegenden Änderungsantrages A0014/22/1 seiner Fraktion.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann bringt den Änderungsantrag A0014/22/2 ein.

Eingehend auf die Nachfragen des Stadtrates Müller sagt der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, bezeichnet das Ansinnen des Antrages A0014/22 als unpraktikabel und signalisiert die Ablehnung durch seine Fraktion.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, verweist auf das beschlossene integrierte Stadtteilkonzept und fragt nach, ob die Maßnahmen dort bereits enthalten seien.

Eingehend auf die Nachfrage des Stadtrates Rupsch macht der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum deutlich, dass die Maßnahmen nicht detailliert im Stadtteilkonzept enthalten sind und es sich hierbei nur um eine Richtungsvorgabe handele.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel plädiert dafür, diese Thematik im Ausschuss StBV zu besprechen. Er unterstützt im Weiteren den vorliegenden Änderungsantrag A0014/22/2 der Fraktion FDP/Tierschutzpartei.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander vertritt die Auffassung, dass erst einmal die bestehende Prioritätenliste abgearbeitet werden müsse und signalisiert die Zustimmung zum Antrag A0014/22 und die Ablehnung zu den vorliegenden Änderungsanträgen A0014/22/1 und A0014/22/2 durch seine Fraktion.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann macht erläuternde Ausführungen zur Zielstellung des Änderungsantrages A0014/22/2.

Stadtrat Hoffmann, CDU-Ratsfraktion, nimmt zur Thematik Stellung und spricht sich dafür aus, der vorliegenden Stellungnahme S0046/22 der Verwaltung zu folgen und den Antrag A0014/22 für erledigt zu erklären.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke bekräftigt die Ausführungen des Stadtrates Hoffmann, CDU-Ratsfraktion und bittet Stadtrat Müller, den Antrag A0014/22 **zurückzuziehen**.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, macht erneut klarstellende Ausführungen zur Intention des Antrages A0014/22 und zum Änderungsantrag A0014/22/1 und macht deutlich, dass seine Fraktion ein Leitbild von einer transparenten Kommune fordert.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 13 Ja-, 24 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0014/22/2 der Fraktion FDP/Tierschutzpartei –

Der Antrag wird wie folgt geändert (Änderungen sind durchgestrichen bzw. fett markiert):

~~Der~~ **Die** Oberbürgermeisterin wird beauftragt, **schrittweise** einen abrechenbaren Maßnahmeplan mit timeline, Kostenschätzung und Verantwortlichkeit vorzulegen, der ~~alle~~ **die** stadtplanerischen Projekte für ~~den Stadtteil Sudenburg~~ **aller Stadtteile** für die nächsten 10 Jahre beinhaltet. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0014/22/1 der Fraktion DIE LINKE, der den Ursprungsantrag A0014/22 ersetzt, **beschließt** der Stadtrat mit 21 Ja-, 17 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 4176-051(VII)22

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, folgende Projekte aus der beigefügten Maßnahme**LISTE** der Anlage ihrer Stellungnahme gemäß beschlossenen Ursprungsantragstext mit Blick auf fehlende Angaben zu konkretisieren:

- Klinke - Ausbau/Ertüchtigung des Flussbetts: Zeitschiene, Kosten  
(die Bäume wurden bereits im Herbst 2019 im Auftrag des LHW, **doch mit Genehmigung der LHMD gefällt**, um Baufreiheit zu schaffen – nun sei die Finanzierung nicht gesichert:



*Wie kann das sein? Wer trägt die Verantwortung für eine solche (Fehl-)Entscheidung bei welcher Ahndung?)*

- Klinke-Radweg - Beschilderung: *Auch, wenn die Durchgängigkeit leider nur teilweise vorhanden ist, sollten doch wenigstens ein oder gar zwei wegweisende Schilder möglich sein!*
- Radwegausbau Brenneckestraße – „Grundsatzbeschluss erforderlich“  
*(Stadtrat hat bereits seit Jahren im Rahmen der HH-Debatten den Beschluss zu o.g. Radweg gefasst: Wenn offenbar weitere Beschlüsse notwendig sein sollen, warum legt dann die Verwaltung keine vor bzw. für wann ist das geplant???)*
- Platzfläche Braunschweiger Str./ Schöninger Str. - Umgestaltung: *Wenn offenbar ein Grundsatzbeschluss notwendig ist, obwohl diese Maßnahme seit etwa 10 Jahren im MKFZ beschrieben ist, warum bzw. wann legt die Verwaltung dann endlich mal (k)einen vor???*
- Bänke an der Halberstädter Straße zw. Jordanstraße und Klausenerstraße: *Wann werden endlich wenigstens 2-4 Sitzmöglichkeiten auf diesem langen Abschnitt einer der ersten Geschäftsstraßen unserer Landeshauptstadt installiert, um auch älteren oder motorisch eingeschränkten Menschen die Möglichkeit einer Schnaufpause beim Tragen der Einkaufstaschen zu geben???*

6.3. Familienbaden für Groß und Klein an der Elbe

A0027/22

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz  
WV v. 24.02.2022

---

Die Ausschüsse BSS, KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt den Antrag A0027/22 erläuternd ein.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, betrachtet das Ansinnen, in der Elbe zu baden, für gefährlich und verweist auf die vorhandenen starken Strömungen. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung des vorliegenden Antrages A0027/22, wobei sie den Badetag unterstützt.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler unterstützt die Argumentation des Stadtrates Rupsch, CDU-Ratsfraktion und spricht sich ebenfalls dafür aus, den Badetag beizubehalten. In diesem Zusammenhang gibt er den Hinweis, dass es in Ostelbien keine öffentliche Bademöglichkeit gibt und er eine diesbezügliche Lösung begrüßen würde.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, argumentiert im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme des Antrages A0027/22.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 3 Ja-, 38 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4177-051(VII)22

Der Antrag A0027/22 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz -

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

ab dem Sommer 2023 jeweils ein Familienbad für Groß und Klein an der Elbe durch den FB Schule/Sport, gern auch gemeinsam mit der Bürgerinitiative „Pro Elbe Magdeburg“ organisieren zu lassen. Der Tag soll nicht nur einen Sprung ins Wasser der Elbe ermöglichen, sondern den Menschen unserer Stadt die große Bedeutung und die Wichtigkeit des Schutzes des ohnehin geliebten Flusses, im Rahmen eines Familienfestes, noch näherbringen.

Die benötigten finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2023 ff einzustellen. –

wird **abgelehnt**.

6.4.	Schulsozialarbeit in Magdeburg sichern!	A0053/22
	Fraktion DIE LINKE WV v. 24.03.2022	

---

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Lösch begrüßt die heutige Beschlussfassung zur Drucksache DS0271/22 und zieht im Ergebnis dessen den vorliegenden Antrag A0053/22 **zurück**.

6.5.	Entbürokratisierung und Vereinfachung der Beantragung von BuT–Leistungen	A0054/22
	Fraktion DIE LINKE WV v. 24.03.2022	

---

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel teilt mit, dass es noch rechtlichen Klärungsbedarf gibt und bittet darum, den Antrag A0054/22 **zurückzustellen**.

6.6. Chiplesegeräte für die Tierrettung der Magdeburger Feuerwehr A0082/21  
Fraktion FDP/Tierschutzpartei  
WV v. 09.06.2022

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0082/21/2 des Stadtrates Dr. Zenker, SPD-Stadtratsfraktion, vor.

Der Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadtrat Moll bringt den Antrag A0082/21 ein.

Stadträtin Fassl, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den Änderungsantrag A0082/21/1 ein.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, begründet die Ablehnung des Antrages A0082/21 durch seine Fraktion und gibt dabei den Hinweis, dass es hierfür bei der Feuerwehr eine Tierfangbereitschaft gibt.

Eingehend auf den vorliegenden Änderungsantrag A0082/21/2 merkt die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann an, dass es sinnvoller wäre, diesen als eigenständigen Antrag einzubringen.

Stadtrat Dr. Wiebe, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag A0082/21/2 ein.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, wirbt für die Annahme des Änderungsantrages A0082/21/1.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann erachtet es für wichtig, dass das gechippte Tier auch bei Tasso e.V. angemeldet wird. Sie bittet darum, den Änderungsantrag A0082/21/2 der SPD-Stadtratsfraktion getrennt abzustimmen.

Der Vorsitzende Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister teilt mit, dass er den vorliegenden Anträgen positiv gegenüberstehe.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0082/21 in die Ausschüsse UwE, GeSo und KRB ein.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus und bittet darum, Vertreter der Tierfangbereitschaft zu den Ausschusssitzungen einzuladen.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann spricht sich ebenfalls für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 37 Ja-, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Antrag A0082/21 wird in die Ausschüsse UwE, GeSo und KRB überwiesen.



- 6.9. Unterstützung der Jugendfeuerwehren in Magdeburg für anstehende nationale und internationale Wettkämpfe A0128/22  
SPD-Stadtratsfraktion
- 

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0128/22 erläuternd ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme des Antrages aus.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris teilt mit, dass sie diesbezüglich bereits Kontakt mit der Wehrleiterin der freiwilligen Feuerwehr Olvenstedt Frau Siedentopf aufgenommen hat. Sie kündigt im Weiteren an, die beiden Jugendfeuerwehren einzuladen und sie zu ehren.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Kroll erklärt, dass das Geld bereitgestellt werden kann.

Gemäß vorliegendem Antrag A0128/22 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4180-051(VII)22

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, für die Teilnahme an den deutschen Meisterschaften im Bundeswettbewerb der Jugendfeuerwehren (Anfang September 2022 in Bad Homburg), sowie für die Olympiade der Jugendfeuerwehren in Slowenien, zur Unterstützung der notwendigen Anschaffungen kurzfristig jeweils 5.000 Euro an die Freiwilligen Feuerwehren Rothensee und Olvenstedt bereit zu stellen.

- 6.10. Resolution gegen illegale Graffiti A0132/22  
Fraktion AfD
- 

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0132/22 erläuternd ein.

Der Stadtrat **beschließt** mit 6 Ja-, 23 Neinstimmen und 11 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4181-051(VII)22

Der Antrag A0132/22 der Fraktion AfD –

Der Stadtrat bekennt sich zu einem lebenswerten sowie ordentlichen Stadtbild und verurteilt mit aller Entschiedenheit rechtswidrige Beschädigungen privaten und öffentlichen Eigentums durch Schmierereien. Gleichzeitig appelliert der Stadtrat an die Landesregierung alle zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, die Aufklärung derartiger Straftaten zu fördern und Täter endlich angemessen zu bestrafen. –

wird **abgelehnt**.



Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Lösch spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz und die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann sprechen sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mit 17 Ja-, 21 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0137/22 in die Ausschüsse GeSo und FG – wird **abgelehnt**.

Im Anschluss macht Stadtrat Baum, Fraktion DIE LINKE, nochmals erläuternde Ausführungen zur Intention des Änderungsantrages A0137/22/1.

Eingehend auf die Antragstellung zeigt die Oberbürgermeisterin Frau Borris zwar Verständnis, stellt aber klar, dass die Verwaltung in dieser Frage selbst handle und dem Stadtrat die entsprechenden Maßnahmen vorlegen wird. Sie verweist im Weiteren darauf, dass nach dem Bundesbeschluss auch Bund und Länder in der Pflicht seien, Ausnahmen von der Zahlungsregel festzulegen und die Kosten dafür zu übernehmen.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, argumentiert gegen die Annahme des Änderungsantrages A0137/22/1 und merkt an, dass die Kommune das Geld dafür nicht habe und das Land in der Verantwortung sei.

Stadtrat Kirchner, Fraktion AfD, warnt davor, schon wieder die Gesellschaft zu spalten und gegeneinander auszuspielen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel begründet nochmals die Zielstellung des Änderungsantrages A0137/22/1 und hätte sich den Anstand des Stadtrates gewünscht, dass den Ärmsten der Zugang zur Gesundheitsvorsorge nicht verwehrt wird.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke zeigt sich bezüglich der Äußerung des Stadtrates Hempel erbost und weist die Unterstellung, der Stadtrat würde unanständig handeln, zurück.

Der Vorsitzende Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister bezeichnet das Vorgehen, den abgelehnten Eilantrag A0145/22 jetzt als Änderungsantrag A0137/22/1 einzubringen, als unglücklich. Er empfiehlt der Fraktion DIE LINKE, diesen zurückzuziehen.

Stadtrat Dr. Wiebe, SPD-Stadtratsfraktion, ist entsetzt über die Diskussionskultur und hätte sich vom Stadtratsvorstand gewünscht, Stadtrat Hempel für seine Aussage zu rügen.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott akzeptiert die Kritik des Stadtrates Dr. Wiebe, SPD-Stadtratsfraktion.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander gibt den Hinweis, dass der Leiter des Gesundheitsamtes Herr Dr. Henning die Fragen des Stadtrates Baum, Fraktion DIE LINKE, im Ausschuss GeSo bereits beantwortet habe.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 9 Ja-, 26 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0137/22/1 der Fraktion DIE LINKE –

*Der Änderungsantrag ersetzt den Ursprungsantrag:*

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zu prüfen, welche Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen vor einer möglichen kommenden Infektionswelle nach dem Sommer ergriffen werden müssen und ob die materiellen sowie insbesondere die personellen Voraussetzungen im

Gesundheitsamt für die Schutzmaßnahmen erfüllt sind bzw. zukünftig erfüllt werden können.

Dabei sollen im Besonderen folgende Bereiche genauer beleuchtet werden:

Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen des Gesundheitssystems inkl. der Altenhilfe, öffentliche Einrichtungen der Stadt wie Jugendamt, Sozialamt, Wohnungsamt.

*Die Ergebnisse der Prüfung sind im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorzustellen.*

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Übernahme der Zuzahlung zu den sog. Corona-Bürgertests für Inhaber:innen der Otto-City-Card bzw. Empfänger:innen von Sozialleistungen sowie für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren zu realisieren. Zudem sollen auch Menschen ohne festen Wohnsitz, die aber in Magdeburg leben, Berücksichtigung finden.

Gleichzeitig soll die Oberbürgermeisterin Kontakt zum Land und der Gesundheitsministerin aufnehmen und sich dort für die Erstattung der Ausgaben für die Zuzahlungen der Tests in der Kommune einsetzen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Antrag A0137/22 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mit 24 Ja-, 16 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 4182-051(VII)22

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zu prüfen, welche Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen vor einer möglichen kommenden Infektionswelle nach dem Sommer ergriffen werden müssen und ob die materiellen sowie insbesondere die personellen Voraussetzungen im Gesundheitsamt für die Schutzmaßnahmen erfüllt sind bzw. zukünftig erfüllt werden können.

Dabei sollen im Besonderen folgende Bereiche genauer beleuchtet werden: Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen des Gesundheitssystems inkl. der Altenhilfe, öffentliche Einrichtungen der Stadt wie Jugendamt, Sozialamt, Wohnungsamt.

*Die Ergebnisse der Prüfung sind im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorzustellen.*

6.14. Einrichtung eines Stadtplatzes für Westerhüsen

A0138/22

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

---

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – Überweisung des Antrages A0138/22 in die Ausschüsse FG, StBV und VW, der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0138/22 in den BA SFM und der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0138/22 in den Ausschuss StBV – vor.



Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott gibt den Hinweis, dass gemäß § 23 GO SR der Ausschuss VW in dieser Angelegenheit nicht zuständig ist.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander zieht den GO-Antrag zur Überweisung des Antrages A0138/22 in den Ausschuss VW **zurück**.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 29 Ja-, 9 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0138/22 wird in die Ausschüsse FG, StBV und in den BA SFM überwiesen.

6.15.	Quartierskultur Neustadt stärken	A0129/22
	Fraktion Grüne/future!	

---

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0129/22 in die Ausschüsse StBV, GeSo und K, der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0129/22 in den Ausschuss FG und der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0129/22 in die Ausschüsse FG und UwE – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 35 Ja-, 5 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0129/22 wird in die Ausschüsse StBV, GeSo, K, FG und UwE überwiesen.

6.16.	Schwammstadt Magdeburg - Bessere Regenwassernutzung!	A0130/22
	Fraktion Grüne/future!	

---

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0130/22 in die Ausschüsse StBV, UwE und in den BA SFM und der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0130/22 in den Ausschuss FG – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 34 Ja-, 5 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0130/22 wird in die Ausschüsse StBV, UwE, FG und in den BA SFM überwiesen.

6.17. Klimaschutzportal sichtbar machen

A0135/22

Fraktion Grüne/future!

---

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0135/22 in den Ausschuss UwE, der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0135/22 in den Ausschuss FG und der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0135722 in den Ausschuss VW – vor.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott gibt den Hinweis, dass gemäß § 23 GO SR der Ausschuss VW in dieser Angelegenheit nicht zuständig ist und lässt darüber getrennt abstimmen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 8 Ja-, 30 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE – der Antrag A0135/22 wird in den Ausschuss VW überweisen – wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 27 Ja-, 8 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Antrag A0135722 wird in die Ausschüsse UwE und FG überwiesen.

6.18. Freitische an Magdeburger Grundschulen

A0139/22

Fraktion DIE LINKE

---

Es liegen die GO-Anträge der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0139/22 in die Ausschüsse BSS und FG, der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0139/22 in die Ausschüsse FG, BSS, Juhi und GeSo und der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0139/22 in die Ausschüsse BSS und GeSo – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 35 Ja-, 0 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Antrag A0139/22 wird in die Ausschüsse BSS, FG, Juhi und GeSo überwiesen.

6.19. In:takt die Mittel streichen - linksgrünem Extremismus  
entgegentreten!

A0140/22

Fraktion AfD

---

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0140/22 umfassend ein.

Der Stadtrat **beschließt** mit 6 Ja-, 28 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 4183-051(VII)22

Der Antrag A0140/22 der Fraktion AfD –

Mit sofortiger Wirkung wird die Zusammenarbeit der Stadt mit In:takt eingestellt und finanzielle Mittel gestrichen. Zudem wird die Oberbürgermeisterin als Vertreterin des Alleingeschafters aufgefordert, auf die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH einzuwirken, dass Mietverträge und Kooperationen zwischen WOBAU und In:takt sofort beendet werden. –

wird **abgelehnt**.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH  
Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr  
eine Einwohnerfragestunde durch.

---

Bürgerin 1

Die Bürgerin fragt nach, ob die Skulptur „Das Leben ist heilig“ vom jetzigen Standort abgebaut werden muss. Sie verweist auf ein Schreiben des EB SFM, worin sie aufgefordert wird, in den nächsten 2 Wochen die Skulptur zu entfernen. Wenn der Aufforderung nicht nachgekommen werde, dass müsse sie die Kosten für den Abriss tragen. Die Bürgerin fragt nach, ob eine Ausnahmeregelung gibt.

Antwort der Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz:

Frau Stieler-Hinz teilt mit, dass nach ihrem Informationsstand das Kulturbüro bereits nach Lösungen sucht. Sie bittet die Bürgerin, dass ihr zugegangene Schreiben, Frau Kramer vom Kulturbüro zur Verfügung zu stellen.

Bürger 2

Der Bürger fragt nach, wie er sein Grundstück bewerten soll, wenn das Grundstück nicht vernünftig entwickelt worden ist.

Antwort des Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Rehbaum:

Eingehend auf die Fragestellung teilt Herr Rehbaum mit, dass es eine Bodenrichtwerttabelle beim Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt gibt. Er erklärt, dass, wenn es keinen konkreten Wert gibt, dann der allgemeine Wert herangezogen wird.

## 8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1 Schriftliche Anfrage (F0198/22) des Stadtrates Canehl, Fraktion GRÜNE/future!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

es ist bekannt, dass ab 15. Juli 2022 der Autoverkehr aus Ostelbien für die Dauer von mindestens 13 Monaten über die Sternbrücke umgeleitet werden soll. Viele Radfahrende sind in großer Sorge, wie das funktionieren kann. Die Sternbrücke ist eine der wichtigsten Verbindungen für Radfahrende und Zufußgehende.

Schon vor Wochen hat sich die AG Radverkehr mit der Frage beschäftigt, wie die Sicherheit auf der etwa 450 m langen Sternbrücke im Fuß- und Radverkehr gewährleistet werden kann. Es bestand Einvernehmen (u.a. mit dem ADAC, der Projektleitung ‚Strombrücke‘, den Vertretern des Stadtplanungsamtes, dem VCD und natürlich dem ADFC) darüber, dass auf der gesamten Strecke das Überholen der Radfahrenden durch Autofahrende unterbunden werden muss. Maßgeblich ist dafür, dass die neue Verwaltungsvorschrift zur StVO als oberstes Ziel die ‚Vision Zero‘ und nicht mehr die ‚Flüssigkeit des Verkehrs‘ verlangt.

Dazu sollte der gesamte Bereich zwischen Steubenallee und dem Heinrich-Heine-Platz auf Tempo 20 reduziert werden. Auf Vorschlag des ADFC war man übereingekommen, sog. Leitboys auf der Mitte der Fahrbahn zu platzieren, die das Überholen der KFZ verhindern.

Mich erreichte die Information des Tiefbauamtes, dass diese Vorschläge verworfen werden.

Ich frage Sie dazu heute als Oberbürgermeisterin:

1. Was spricht gegen die Aufbringung von Leitboys und Leitschwellen?

(<https://www.absperrtechnik24.de/Bakensystem+Leitboy+I+IV.htm>)

Sie müssen nicht verklebt oder verschraubt werden!

2. Wie wird dafür gesorgt, dass die Radfahrenden nicht aus lauter Angst vor der Autolawine die Fußwege nutzen und hier Konflikte herbeigeführt werden?

3. Wurde mit den Schulen ein Konzept abgestimmt?

4. Ist der Stadt bekannt, ob die Polizei überhaupt personell in der Lage sein wird, die Gefahrenlage allseitig zu kontrollieren?

5. Können Sie in Ihrer Eigenschaft als Oberbürgermeisterin die Angelegenheit mit der (Obersten) Verkehrsbehörde noch einmal kurzfristig durchsprechen?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

## 8.2 Schriftliche Anfrage (F0203/22) des Stadtrates Rupsch, CDU-Ratsfraktion

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

die CDU – Ratsfraktion stellte im November 2020 den Antrag, ob die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Querungshilfe) (FGÜ – Zeichen 350-10 und 350-20) in der Friedrich-Ebert-Straße im Kreuzungsbereich Gübser Weg/GETEC-Arena möglich ist.

Die Stadt Magdeburg teilte in der Information I0018/22 mit: „Fußgängerüberwege sind nach wie vor ein gutes Mittel zur Förderung des Fußverkehrs und damit der Nahmobilität. Dem Einsatz von Fußgängerüberwegen sind durch entsprechende Vorschriften wie der Straßenverkehrsordnung und der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) jedoch Grenzen gesetzt.“

Aktuelle Zählungen (Kfz und Fußgänger) liegen für den Kreuzungsbereich nicht vor. Frühjahrs- und Herbstzählungen sind pandemiebedingt 2021 ausgefallen.

Mit dem Wegfall des Bedarfs – Ampelanlage ist besonders in den Morgen und Nachmittagsstunden ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in dem Bereich zu verzeichnen. Besonders Schulkinder, Familien und ältere Menschen haben enorme Schwierigkeiten diesen Bereich zu queren. Auch die Polizei zeigte diesen Mangel an. Ebenfalls sieht die Polizei in dem Bereich dringenden Handlungsbedarf. Viele Fahrradfahrer fahren auf der falschen Seite des Radweges um erst im hinteren Bereich der Friedrich–Ebert–Straße die Straße sicher zu überqueren.

Dazu frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Wann werden die Verkehrszählungen in dem Kreuzungsbereich durchgeführt?
2. Ist es möglich an dieser Stelle einen Fußgängerüberweg einzurichten?
3. Wie schätzt die Stadt die Verkehrssituation ein, wenn der neue REWE Supermarkt in dem Bereich eröffnet ist? Wie gedenkt die Stadt darauf zu reagieren?
4. Welche Gründe liegen vor, dass die Stadt Magdeburg nicht auf die Einschätzung der Polizei eingeht?
5. Wird die Stadt Magdeburg Kontrollen durchführen, um insbesondere Fahrradfahrer darauf aufmerksam zu machen, wenn sie die falsche Seite des Radweges nutzen?

Ich bitte um eine kurze mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.3 Schriftliche Anfrage (F0180/22) der Stadträtin Keune und des Stadtrates Rösler, SPD-Stadtratsfraktion

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Antrag „Otto liebt Bienen – Für eine naturnähere und insektenfreundliche Gestaltung der Stadtfelder Goetheanlagen (A0146/21)“, wurde in der Stadtratssitzung vom 04.11.2021 inhaltlich in allen Punkten beschlossen.

Hiermit sollte sichergestellt werden, dass ein Wildwuchs der Grünflächen zum Erhalt einer Insektenwiese erfolgt.

Ausweislich der anliegenden Bilder wurde festgestellt, dass hier Mäharbeiten auf der Wiese vorgenommen worden.

Ich frage Sie daher:

1. Warum wurden hier Mäharbeiten durchgeführt?
2. Sind hier Insektenhotels installiert worden?

Wir bitten um eine kurze mündliche sowie eine ausführliche schriftliche Antwort.

Antwort des Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Rehbaum:

Herr Rehbaum informiert, dass die Mäharbeiten im Rahmen der turnusmäßigen Pflege der Grünanlagen Goetheanlage durchgeführt wurden. Er erklärt, dass ein Aussetzen der Rasenmäh nicht gleichbedeutend mit der Schaffung von Nahrungsquellen für Insekten ist und die aktuell vorhandenen Gräser in der Goetheanlage für diesen Zweck völlig ungeeignet sind. Er führt weiter aus, dass der hier angesprochene Stadtratsbeschluss besagt, dass Blühwiesen in der Goetheanlage angelegt werden sollen und nicht, dass ein Wildwuchs auf der Grünfläche sichergestellt werden soll.

Herr Rehbaum gibt den Hinweis, dass die geforderten Blühwiesen auf dafür fachlich geeigneten Teilflächen im Herbst 2022 angelegt werden.

Eingehend auf die Frage 2 teilt Herr Rehbaum mit, dass Insektenhotels noch nicht aufgestellt wurden, da der Eigenbetrieb SFM es nach wie vor als nicht notwendig ansieht, in dieser Grünanlage mit einer gesunden Gehölz-, Kraut-, Laubschicht solche künstlichen Rückzugsorte auch zusätzlich noch anzubieten. Er merkt an, dass zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses die Stadtverwaltung aus pädagogischen Gründen diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit einer örtlichen Kindereinrichtung anregen wird. Das Aufstellen des Insektenhotels wird für das letzte Quartal des Jahres 2022 angestrebt.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.4 Schriftliche Anfrage (F0175/22) des Stadtrates Baum, Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

werden beim Bau/bei der Sanierung der Hyperschale und Stadthalle grundlegende Maßnahmen für die Barrierefreiheit, neben der stufenlosen Zugangsoption auch ein taktiles Leitsystem sowie Induktionsschleifen, berücksichtigt? Ist selbiges auch für das AMO Kulturhaus angedacht/geplant? Welche weiteren Maßnahmen wurden für die vollständige Barrierefreiheit geplant bzw. werden berücksichtigt?

*Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.*

#### Antwort der Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger:

Frau Stieger teilt mit, dass die Verwaltung ihre Planung der Behindertenbeauftragten der LH MD, Frau Pasewald, am 08.11.2021 vorgestellt hat und es grundsätzlich keine Einwände gab. Sie gibt den Hinweis, dass ein taktiles Leitsystem in den Freianlagen nicht Gegenstand der Aufgabenstellung war und auch nicht geplant ist. Lediglich im Bereich der Bushaltestellen sind taktile Bodenindikatoren vorgesehen und ebenso wurden keine Induktionsschleifen vorgesehen. Ein induktive Höranlage, auch eine Induktionsschleifenanlage, Induktionsschleife, eine seltene Ringschleifenanlage ist eine technische Einrichtung mit der dann die Audiosignale wie Musik beispielsweise oder Redebeiträge in Veranstaltungsräumen für schwerhörige Personen zugänglich gemacht werden können. Es ist jetzt kein Beispiel bekannt, wo eine solche Anlage für den Freiraum vorgesehen wurde.

Weitere Hinweise zur vollständigen Barrierefreiheit bzw. was dort geplant ist: Grundsätzlich sind alle Freiräume und die Anbindung an die im Plangebiet vorhandenen Bauwerke und Einrichtungen barrierefrei erschlossen. Die einzige Treppenanlage am Albin-Müller-Turm ist zumutbar umfahrbar. Die Hauptwege werden so geplant, dass der Wegebelaag eine ebene Oberfläche erhält und so für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer leicht passierbar sind. Die Fußwege an Straßen sind zum Teil mit einer Bordansichtskante geplant und die Straßenübergänge sind mit einem abgesenkten Bordstein barrierefrei gestaltet. Weiterhin werden die wenigen Stufen am Albin-Müller-Turm kontrastreich herausgearbeitet, die Hauptwegeverbindungen werden gut ausgeleuchtet, das Wasserspiel „Eventmaser“ ist ebenerdig und kann damit auch von Personen mit Handicap erlebt werden.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.5 Schriftliche Anfrage (F0186/22) des Stadtrates Kleiser, Fraktion AfD

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Seit 2019 lagern Bücherbestände aus Georgien in der ehemaligen Stadtteilbibliothek in Buckau. Dieser wertvolle und historische Bestand wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in die ehem. Sowjetunion verbracht. Im Jahr 1996 kamen diese Bestände zurück nach Magdeburg. Seitdem führen diese Bestände einen Dornröschenschlaf. Während eines Vororttermins des Kulturausschusses im Jahr 2019 konnte festgestellt werden, dass viele Bücher trotz ihres Zustandes einen antiquarischen Wert besitzen.

Daher frage ich Sie:

1. Wurde der Bestand bereits bibliothekswissenschaftlich erfasst und begutachtet?
2. Sind bereits Maßnahmen getroffen worden die Bücher zu reinigen oder die Schimmelbelastung zu verringern?
3. Wäre es möglich einzelne Bücher, die von antiquarischem Wert sind sofort zu sichern und unmittelbar den regulären Beständen der Stadtbibliothek oder des Stadtarchivs zuzuführen? Oder ist dies bereits geschehen?

Antwort der Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz:

Frau Stieler-Hinz informiert, dass der Zustand der insgesamt 12.000 Bücher schwierig war und es inzwischen geschafft wurde, alle zu reinigen und zu begutachten. Sie erklärt, dass jetzt geschaut werden müsse, wie die Bücher aufgenommen werden können, die Ressourcen zur Unterbringung bereits erschöpft sind.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.6 Schriftliche Anfrage (F0188/22) der Stadträtin Schulz, Fraktion FDP/Tierschutzpartei

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Magdeburger Stadtpark ist aktuell geprägt von Sanierungsarbeiten der Stadthalle und Hyparschale. Im Zuge dieser soll beispielsweise auch die Wegegestaltung in Form eines V (vom Adolf Mittag See aus bis zum Pferdeter), in Erinnerung an die damalige Zeit, wiederhergestellt werden. Die Umgestaltungspläne tangieren mitunter auch die dortigen Anlieger\*innen. Von diesen wurde unsere Fraktion nun darauf hingewiesen, dass hinsichtlich des Informationsflusses zwischen ihnen und der Magdeburger Stadtverwaltung noch Optimierungsbedarf besteht. Mir ergeben sich diesbezüglich folgende Fragen:

1. Sind der Magdeburger Stadtverwaltung diese kritischen Hinweise bekannt?
2. Wie steht die Stadt Magdeburg dazu das Zusammenspiel zwischen den Ämtern und den dort ansässigen Anlieger\*innen zu verbessern?
3. Ist denkbar eine Informationsveranstaltung ins Leben zu rufen, in der die Anlieger\*innen in regelmäßigen Abständen (z. B. in einem ¼ jährigen oder ½ jährigen Turnus) über die aktuellen Bauvorhaben detailliert in Kenntnis gesetzt werden?

Ich bitte Sie um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort.



Antwort des Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Rehbaum:

Herr Rehbaum teilt mit, dass die Bürger\*innen im bisherigen Planungsverlauf einbezogen wurden und dies auch weiterhin so gehandhabt wird.

Er führt weiter aus, dass im Moment nicht vorgesehen sei, eine zusätzliche Informationsveranstaltung zu etablieren.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.7 Schriftliche Anfrage (F0177/22) des Stadtrates Zander, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Sehr geehrte/r Frau/ Herr Oberbürgermeister/in,

mit Entsetzen haben wir (mal wieder aus der Volksstimme) erfahren, dass es zu Verzögerungen auf der Tunnelbaustelle kommt und die Freigabe nun im Jahr 2023 (Januar/Februar) erfolgen soll. Bereits mehrfach hatte unsere Fraktion, insbesondere Stadtrat Zander, nachgefragt, ob der Termin im Jahr 2022 tatsächlich gehalten werden könne. Immer wieder wurde versichert, dass die Freigabe im Jahr 2022 erfolgen wird.

Ich habe folgende Fragen:

1. Hat der Wassereinbruch mit der Verzögerung zu tun?
2. Welche detaillierten Gründe führen dazu, dass die Freigabe sich verzögert? Was wurde durch die MVB wieder zu spät bestellt?
3. Welche Mehrkosten bzw. Kostenerhöhungen sind noch zu erwarten?
4. Wer trägt die Verantwortung für die neuerliche Verzögerung und welche Konsequenzen werden gezogen?
5. Den ebenfalls in der Volksstimme angekündigten Baustellentag begrüßen wir außerordentlich, wie soll dieser Tag gestaltet werden?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Rehbaum:

Herr Rehbaum teilt mit, dass der Tunnel selbst rechtzeitig fertiggestellt wird. Allerdings gibt es derzeit Probleme mit der Baustelle auf der Ernst-Reuter-Allee, was natürlich die Nutzbarkeit des Tunnels in Frage stellt. Er führt aus, dass Schienen verlegt und Abspannmasten neu aufgestellt werden müssen. Des Weiteren gibt es auch Probleme mit der Lieferung von Material. Herr Rehbaum macht deutlich, dass dies alles zu Verzögerungen führen kann.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

## 8.8 Schriftliche Anfrage (F0176/22) der Stadträtin Linke, Fraktion GRÜNE/future!

Die Klimakrise bedroht zunehmend auch die Gesundheit der in Magdeburg lebenden Menschen. Neben langanhaltender Trockenheit und Dürre nehmen auch die Hitzetage in Magdeburg in den letzten Jahren immer mehr zu. Deutschlandweit sterben jeden Sommer überdurchschnittlich viele Menschen an den Folgen der Hitze. In diesem Jahr verzeichnete wir in Teilen Ostdeutschlands Höchsttemperaturen so früh im Jahr wie nie zuvor.<sup>1</sup> Besonders für ältere und kranke Menschen stellen die zunehmenden Hitzesommer eine lebensbedrohliche Gefahr dar. In Magdeburg liegt der hitzebedingte Hospitalisierungsfaktor sogar fast 50% über dem bundesdeutschen Durchschnitt.<sup>2</sup> Der Deutsche Wetterdienst rechnet in den kommenden Jahren mit einem weiteren drastischen Temperaturanstieg.<sup>3</sup> Menschen in Altersarmut sind davon im besonderen Maße betroffen.

“Die Zeit” berichtete vor kurzem in einer umfangreichen Recherche über den Umgang von Kommunalverwaltungen mit Hitzelagen. Auch die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg wurde dafür angefragt, ließ den Journalisten jedoch keine Antwort zukommen.<sup>4</sup>

Das Klimaanpassungskonzept<sup>5</sup> für die Landeshauptstadt Magdeburg stellt die Herausforderungen transparent dar (Auswahl):

- steigende Temperaturen verbunden mit Hitzewellen stellen neue Herausforderungen an die Gebäudegestaltung und -technik
- Sommerliche Hitze und die damit verbundene Aufheizung der Innenräume treffen nicht nur die Bewohner und Berufstätigen in den Gebäuden. Auch die Baubranche selbst ist – positiv wie negativ – vom Klimawandel betroffen
- für Magdeburg in erste Linie die jüngsten Elbehochwasser (wie 2002 und 2013) zu nennen, sowie Orkane (wie Kyrill 2007 und Emma 2008), Hitzewellen (wie 2003 und 2006) und zahlreiche kurzzeitige lokal begrenzte Starkniederschlagsereignisse
- Hitzewellen sind vor allem für jene Bevölkerungsteile problematisch, die bereits eine erhöhte Grundsensitivität aufweisen: (chronisch) Kranke, Senioren und Kleinkinder. Besonders das Herz-Kreislauf-System ist durch die hohen Temperaturen belastet. Der Hitzesommer 2003 führte in der Bundesrepublik zu etwa 7.000 zusätzlichen Todesfällen (UBA 2013)

Erst gestern erreichte uns die Meldung: Wegen des niedrigen Wasserstands der Elbe muss die Magdeburger Weiße Flotte GmbH die Schifffahrt auf der Elbe bis auf Weiteres einstellen.

<sup>1</sup><https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/wetter-hitze-rekord-heiss-waldbrandgefahr-100.html>

<sup>2</sup>[https://mcc-berlin.shinyapps.io/Hitze\\_Hospitalisierung/](https://mcc-berlin.shinyapps.io/Hitze_Hospitalisierung/)

<sup>3</sup><https://www.rnd.de/panorama/klimawandel-temperatur-in-deutschland-koennte-bis-2028-um-bis-zu-ein-grad-steigen-l5A7BAN27Z4C7Q5MJWBNZ6PLFU.html>

<sup>4</sup><https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-06/hitze-gefahr-tote-hitzeperioden-klimawandel/komplettansicht#hitze-daten-recherche-4-tab>

<sup>5</sup><https://www.magdeburg.de/Start/B%C3%BCrger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Umwelt/Klimaschutzportal/Klimawandel/Klimawandelanpassungskonzept/>

---

<sup>1</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/wetter-hitze-rekord-heiss-waldbrandgefahr-100.html>

<sup>2</sup> [https://mcc-berlin.shinyapps.io/Hitze\\_Hospitalisierung/](https://mcc-berlin.shinyapps.io/Hitze_Hospitalisierung/)

<sup>3</sup><https://www.rnd.de/panorama/klimawandel-temperatur-in-deutschland-koennte-bis-2028-um-bis-zu-ein-grad-steigen-l5A7BAN27Z4C7Q5MJWBNZ6PLFU.html>

<sup>4</sup><https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-06/hitze-gefahr-tote-hitzeperioden-klimawandel/komplettansicht#hitze-daten-recherche-4-tab>

<sup>5</sup><https://www.magdeburg.de/Start/B%C3%BCrger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Umwelt/Klimaschutzportal/Klimawandel/Klimawandelanpassungskonzept/>

Daher frage ich Sie:

1. Wieso wurde die Anfrage von "Die Zeit" zur Recherche unter dem Titel "Der Tod kommt bei Sonnenschein" nicht beantwortet?
2. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Bedrohung durch Hitze für die in Magdeburg lebenden Menschen ein?
3. Liegen Informationen vor, wie viele Menschen in Magdeburg durch Hitzeereignisse gefährdet sind? Wenn nein, wie gedenkt die Stadt dies künftig zu verändern?
4. Auf welcher Handlungsgrundlage agiert die Stadt Magdeburg im Fall einer Hitze? Welche kurzfristigen Schutzmaßnahmen werden während einer Hitzelage ergriffen?
5. Besteht ein Hitzeschutzplan innerhalb der Verwaltung oder befindet sich dieser in Entwicklung?
6. Gibt es öffentlich zugängliche klimatisierte Hitzeschutz- bzw. Aufenthaltsräume an heißen Tagen? Wenn ja, wie wird im Besonderen die ältere und einkommensschwache Bevölkerung über diese informiert?
7. Gibt es seit dem Tod eines 28-jährigen Sportlers, der bei einer Sportveranstaltung in Magdeburg vor einigen Jahren ums Leben kam, Handlungsempfehlungen der Landeshauptstadt für Sportveranstaltungen an erwartbaren Hitzetagen?
8. Gibt es in Magdeburg eine für Hitzelagen verantwortliche Person innerhalb der Stadtverwaltung?
9. Welche Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept in Bezug auf Hitze werden derzeit ergriffen?
10. Befindet sich die Landeshauptstadt Magdeburg bereits im Erfahrungsaustausch mit Partnerstädten und anderen Städten, um gemeinsame Konzepte für die Hitzeschutzplanung zu erarbeiten und bestehende Konzepte zu verbessern?

*Es wird um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfrage gebeten.*

Antwort des Beigeordneten für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum:

Hinsichtlich der Anfrage „Die Zeit“ Recherche unter dem Titel „Der Tod kommt bei Sonnenschein“ merkt Herr Rehbaum an, dass der Verwaltung diese Anfrage nicht bekannt sei. Er erklärt, dass sie lediglich darum gebeten wurden, an einer Umfrage der Redaktion „Die Zeit“ teilzunehmen und dies auch getan wurde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Sendung am kommenden Montag bei MDR „Fakt ist“, wo er eingeladen ist und im Prinzip zu den gleichen Fragen Stellung bezogen wird.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.9 Schriftliche Anfrage (F0178/22) des Stadtrates Dr. Wiebe und des Stadtrates Rösler SPD-Stadtratsfraktion

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

leider ist das Technikmuseum seit geraumer Zeit geschlossen.

Ursache sind offensichtliche erhebliche Dachschäden, die auch zur Gefährdung von Besuchern führen können. Zur Sanierung der Schäden gibt es einen Schriftwechsel mit dem Kommunalen Gebäudemanagement (KGM). Einen entsprechenden Rückvermerk durch Herrn Reum vom 16.05.2022 fügen wir anbei.

Daher fragen wir die Oberbürgermeisterin:

1. Warum sind die im Schreiben vom 16.05.2022 der KGM genannten Maßnahmen noch nicht begonnen worden bzw. welche Probleme bestehen dabei noch?
2. Gibt es einen konkreten Zeitplan bzw. einen konkreten Zeitpunkt zur Umsetzung der notwendigen Reparaturmaßnahmen, um eine Wiedereröffnung des Technikmuseums schnellstens umzusetzen?

Wir bitten um eine kurze mündliche sowie eine ausführliche schriftliche Antwort.

Antwort der Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz:

In Beantwortung der Fragen verweist Frau Stieler-Hinz auf die Zielstellung, das Technikmuseum bis zum Ende des Jahres wieder so herzustellen, dass es für den öffentlichen Besucherverkehr zugänglich gemacht werden kann. Bezüglich des Zustandes des Daches ist vorgesehen, Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Besucher\*innen und die Mitarbeiter\*innen zu schützen.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.10 Schriftliche Anfrage (F0201/22) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

In diesem Jahr feiert der Albinmüller-Turm seinen 95. Geburtstag: Anlass genug nachzufragen, wie es um die vielfach beschworene Aufwertung und weitere Entwicklung dieses einmaligen, denkmalgeschützten Bauwerkes im Kontext der Ergebnisse und Beschlüsse des Stadtrates - die hier nicht weiter im Einzelnen aufgeführt werden müssen, weil sie der Verwaltung bestens bekannt sind - aktuell bestellt ist!??

**Ich frage die Oberbürgermeisterin:**

(In Ergänzung o.g. Fragestellung)

Was ist konkret im aktuellen Jubiläums-Geburtsjahr geplant?

Welche Aufwertungsmaßnahmen wurden insbes. im Kontext der offenbar unlängst vorgenommenen deutlichen Eintrittspreis-Erhöhung durchgeführt und rechtfertigen diese? Wie ist es um die vielfach gewünschte Versorgung mit kleinen Snacks und Getränken (Automat???) bestellt?

Wie stellt sich die Besucher:innenentwicklung dar, was wird unternommen, sie zu steigern? Mit welchen Ergebnissen wurden wann welche Gespräche mit der MMKT (TouristInfo) bspw. zur Einbindung des Albinmüller-Turmes in Stadtrundfahrten/themat. Führungen und Rundgänge (Offenes Denkmal/Tag der Architektur usw.) bzw. dem Verband der Gästeführer:innen geführt?

Wie stellt sich derzeit die Umsetzung der Baumaßnahme „Basisbau“, insbes. im Kontext der ohnehin stattfindenden Umfeldgestaltung Stadthalle/Hyparschale dar (Zeitschiene etc.)?

*Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.*

Antwort der Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger:

Frau Stieger teilt mit, dass sie diesbezüglich mit der MVGM und der MMKT Kontakt aufgenommen habe und zitiert aus deren Antwort wie folgt:

Außer der 2020 eingerichteten Tafelausstellung zur bauhistorischen Bedeutung im Treppenhaus gibt es aktuell keine neuen Entwicklungen. Das Jubiläumsjahr, das Sie als 95-jähriges Jubiläum sehen, sieht die MVGM weniger als ein Jubiläumsjahr; sie bereitet sich auf das 100-jährige Jubiläum vor.

Die Eintrittspreise betragen seit dem 01.07. identisch zur Johanniskirche 3 und 2 Euro. Die im April erfolgte Erhöhung auf 5 Euro für Erwachsene und kostenlosen Eintritt für Kinder wurde nicht durch die Besucher akzeptiert. Die Automaten sind aus Brandschutzgründen nicht möglich durch die enge Bauweise.

Die MMKT betont die Bedeutung des Albin-Müller-Turms als herausragendes Baudenkmal der Magdeburger Moderne, sowohl in den Themenpublikationen als auch in weiteren Broschüren, Website, Social Media sowie auch Rundfahrten und Führungen. Aktuell gibt es seitens der MMKT keine Themenführung zur Magdeburger Moderne, aber es gibt eine Geschäftspartnerin, das ist Carmen Niebergal, „Tourenreich“ heißt ihr Unternehmen. Sie bietet architektonische Themenführungen u. a. auch zur Magdeburger Moderne an und diese Touren sind auch in der Tourist-Info buchbar.

Letzte Ausführung, auch im Rahmen des neuen Touristischen Informations- und Wegeleitsystems, das durch das Dezernat III, das Wirtschaftsdezernat erarbeitet wird, soll in der Thematik Magdeburger Moderne und Neu Bauen eine prominente Rolle als einer von fünf großen Themenschwerpunkten zukommen und dies soll dann auch die themenbezogene Erkundung der Stadt und die besondere Herausstellung dieser für das Stadtbild prägenden Epoche fördern.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zu den noch vorliegenden Anfragen erfolgt die Antwort schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

---

Die unter TOP 9.1 – 9.15 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Prof.Dr. Alexander Pott  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Schriftführerin

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Prof.Dr. Alexander Pott

**Mitglieder des Gremiums**

Norman Belas

Christoph Abel

Tobias Baum

Julia Bohlander

Simone Borris

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassel

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

René Hempel

Michael Hoffmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Mathilde Lemesle

Madeleine Linke

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Kathrin Meyer-Pinger

Stefanie Middendorf

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Evelin Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander

**Geschäftsführung**

Silke Luther

**Abwesend - entschuldigt**

Matthias Borowiak  
Bernd Heynemann  
Anke Jäger  
Frank Pasemann  
Robby Schmidt  
Frank Schuster  
Reinhard Stern  
Barbara Jutta Tietge  
Dr. Niko Zenker